

Werk

Titel: Historische Litteratur; Historische Litteratur

Verlag: Palm

Kollektion: Rezensionsschriften

Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

Werk Id: PPN555597288_1782_002

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN555597288_1782_002

LOG Id: LOG_0122

LOG Titel: December

LOG Typ: periodical_issue

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN555597288

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN555597288>

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=555597288>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain these Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

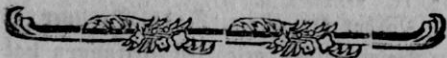
For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Historische
Literatur
für das Jahr 1782.

Zwölftes Stück, December.



I.

Ausführliche Anzeigen neuer historischer Bücher.

1.

Vollständige Aufklärung der Geschichte des österreichischen erzhertzoglichen Wappenschildes, in zweyen historisch-kritischen Abhandlungen, worinnen sehr viele bisher unbekante Wahrheiten und Aussichten, besonders in der Geschichte des durchlauchtigsten Erzhauses, in der Heraldik und Sphragistik, entdeckt und eröffnet werden. Mit einigen Beylagen, Register und fünf Kupfertafeln. Von Constantin Franz von Kaüz, kaiserl. königl. Rathe, k. k. Censor, Hofr. Litt. 1782, 12tes St. H und

482 C. F. von Kauz vollständ. Aufklärung
und Mitglieder der Akademie der Ugiati zu
Novaredo. Wien, gedruckt bey Joseph
Edlen von Kurzbeck 1781. Zusammen 1
Alph. 17 Bogen in 4.

Dieses gelehrte Werk ist auffer Wien bey weitem noch nicht so bekannt geworden, als es doch zu seyn verdienet. Weder die allumsfassende Berliner Bibliothek, noch unsre Legionartigen gelehrten Zeitungen haben desselben erwähnt, ausgenommen die Göttingische, die in dem Jahr 1780 die erste, bereits 1778 gedruckte Abhandlung unsers Verfassers, jedoch nicht zu dessen Zufriedenheit, recensirte, und das allgem. Verzeich. neuer Bücher (1779 S. 500). Auch Herr Justizrath Gerken hat jene erste Abhandlung bey seinen Anmerkungen über die Siegel vor Augen gehabt: aber sonst haben wir nirgends etwas davon erfahren, selbst nicht durch den Weg der Leipziger Universalkatalogen. Die zwote, im J. 1781 gedruckte Abhandlung, die noch einmahl so stark ist, als die erste, fand unsres Wissens noch gar keine Anzeige. Sie ist mit der ersten unter dem, von uns angeführten Titel, vereiniget, und wir wollen nun aus beyden — so weit es uns möglich ist; denn, auffer einem Register über beyde Abhandlungen, hat Hr. v. K. für die Bequemlichkeit seiner Leser nicht gesorgt — die Nulitate ausziehen und sie zur weitem Beurtheilung unsern Lesern vorlegen.

Bekannter massen erscheinen auf dem alten, jetzt nicht mehr gebräuchlichen Wappenschild des Erzhauses Oestreich fünf Vögel, woraus einige Adler, andre Lerchen machen. Der fürchterlichste Feind dieser Lerchen war

war P. Herrgott in seinen Monumentis Austriacis; und v. Scheyb in seiner Vindobona Romana (Vindob. 1766) suchte sie vollends ganz zu vertilgen und durchaus Adler daraus zu machen. Herr von Kauz, der längst aus andern Schriften als ein gelehrter Forscher der Wahrheit bekannt ist, nimmt sich der armen verschuethen Lerchen an, und beweiset ihr ehemaliges Daseyn im österreichischen Wappenschilde, aus folgenden Gründen: Die Auguren des ehemahligen Pannoniens, wozu ein Stück von Oestreich gehörte, werden von den alten Schriftstellern wegen ihrer Geschicklichkeit gerühmt; die Pannonier hatten sich, nach der Weise alter Völker, unter den Vögeln, die ihnen Zeichen des Glücks für ihr Land seyn sollten, die Lerchen ausgewählt, weil sie häufig in Pannonien angetroffen wurden (I. 2 u. f.). Die Völker, die nach und nach über Oestreich herrschten, hatten keine Ursache oder Zeit, das alte, einmahl angenommene Sinnbild der Unterscheidungszeichen der noritischen und oberpannonischen Völker, zu ändern (I. 9. u. f.). Nachdem endlich Oestreich eine Reichsprovinz geworden, haben freylich die ersten Markgrafen und Herzoge derselben lange Zeit einen Adler geführt: allein, das kam daher, weil die fränkischen Kaiser, die den Adler von den Römern entlehnt hatten, die von ihnen in den eroberten Ländern unmittelbar bestellten Reichsbeamten den Reichsadler zutheilten, um zu beweisen, wessen Herrschaft sie und ihre angewiesene Länder zu erkennen hätten, ohngefähr so wie es die Römer mit den Anführern ihrer Kolonien hielten (I. 12 u. f.). Hierbey schärft der Verfasser (S. 17) ein, daß der Adler bey der ganzen Babenbergischen Familie bis 1156, da Oestreich bey seinen Besitzern erblich geworden, keine Stamm, oder Geschlechtswappen gewesen, wie sich Herrgott und andre einbilden, sondern ein persönli-

ches Zeichen eines militärischen Reichthums, das nach Willkühr mit der kaiserlichen Gnade von einem Besitzer zu dem andern übergieng. Das Land hatte für sich eine besondere Fahne, auf welcher wahrscheinlich die fünf Lerchen standen.

Alles, was der Hr. v. K. bisher von den fünf Lerchen behauptet hat, beruhet auf Muthmassungen und — welches freylich das Wichtigste ist — auf der Stelle des Chronisten Ortilo, der zu Ende des 12ten Jahrhunderts gelebt haben soll, und der ausdrücklich erzählt, das alte östreichische Wappen sey der Schild der fünf Lerchen gewesen, und Kaiser Heinrich der 6te habe ihn im J. 1191 in den jetzigen Bindenschild, zum Andenken der von Herzog Leopold dem 6ten bey Bestürmung der Stadt Mecon bewiesenen Tapferkeit, verwandelt. Hanthaler in seinen *Factis Campililiensibus* (T. I. p. 1288) hat sich weitläufig über diese merkwürdige Stelle erklärt. Allein — fragen andre — wie kann diese Nachricht des Chronisten Ortilo wahr seyn, da in keinem Siegel dieses Leopolds, noch seiner Söhne, Friedrichs und Leopolds des 7ten, noch in einem Siegel der Herzoge von Medling bis auf die willkührliche Abänderung Friedrichs des 2ten, beym Hueber und Herrgott jemahls etwas anders, als ein Adler, erscheint? Unser Verfasser giebt zwar zu, daß keiner von den angeführten Herzogen das, nach Ortilo's Zeugniß, ihnen verliehene Wappen geführt habe: er glaubt aber, daß dieß auf gewisse Umstände angekommen seyn müsse, daß sie vielleicht eine öffentliche Feyer abwarten wollten, um sich zu erklären, daß sie dieses eigene Wappen bey derselben allgemein annehmen wollten. Er führt hierauf einige Umstände an, die hierinn eine Verzögerung verursachen mochten (S.

20 u. f.). Erst Friedrich der 2te führte im J. 1230 das aus, was schon längst seine Vorfahren nach der ihnen vom Kaiser Heinrich dem 6ten ertheilten Gnade vollzogen hätten, wenn es von ihnen allein, und nicht zugleich von den Umständen abgehangen hätte. (Uns will hierbey nur nicht einleuchten, daß die Einführung eines neuen Wappens so viele Schwierigkeiten sollte gemacht haben. Wir sollten denken, es sey ein einziges Befehlswort Leopolds hinreichend dazu gewesen). Das erste Siegel Friedrichs des 2ten, worauf zuerst der Bindenschild oder der weiße Querbalken im rothen Felde erscheint, an einer Urkunde vom 30 Nov. 1230, macht der Hr. Verf. zuerst öffentlich bekannt, auf der ersten Kupfertafel und beschreibt es S. 32. Dadurch wird das Vorgeben des P. Herrgott vereitelt, als wenn Friedrich der 2te das Wappen seines Hauses sich bey einer Rebellion Heinrichs von Chunring im J. 1231 selbst erschaffen habe 2c. Was die Herzoge von Neding betrifft, aus deren Siegel man auch einen Einwurf gegen Ortilo's Glaubwürdigkeit bildet; so ist zu wissen, daß diese Herzoge nur eine, bald ausgegangene Seitenlinie ausmachen, und daß damahls das Familienwappen nur dem regierenden Herrn eigen war (S. 35 u. f.). Um diesen Satz zu erhärten, werden verschiedene Beispiele aus Urkunden angeführt, und vorher hat eben dies Scheidt behauptet. Daß aber daraus nicht die Allgemeinheit des Satzes, daß der regierende Herr mit Ausschließung der Seitenverwandten das Recht gehabt habe, ein Siegel zu führen, hat unser Verf. in seiner 2ten Abh. S. 143 u. f. eingesehn, und Hr. Justizrath Gerken in dem angeführten Büchelchen S. 137 u. f. hat es klar bewiesen. Hr. v. K. lernte es erst kennen, nachdem seine 2te Abh. abgedruckt war; wie er in der Vorrede zeigt. —

Weil nun aber doch die Herzoge von Medling einen Adler geführt haben, so glaubt Hr. von Kauz, daß er kein Wappen eines Herzogs zu Oestreich war, sondern ein mit Erlaubniß des Landesherrn geführtes Unterscheidungszeichen, wo nicht gar ein Zeichen eines Reichsasterlebens. „Nachdem aber, fährt er fort, diese Herzoge gesehen hatten, daß sie sich mit der Zeit im Siegel nicht mehr von andern auszeichnen könnten, so setzten sie auf ein Rückiegel zween über einander schreitende Löwen, und contrasignirten ihre Siegel zu mehrerem Unterscheide.“ (S. 93). Aus dem allen können wir uns doch den augenscheinlichen Widerspruch nicht erklären: das Familienswappen war damals nur den regierenden Herren eigen, und doch führten es auch die Seitenverwandten, die Herzoge von Medling.

Herzog Friedrich der 2te erklärte das schon 1230 gebrauchte Wappen, den Bindenschild, feyerlich und für alle Länder eines regierenden Herzogs von Oestreich, als ein Haus- Land- und Geschlechtswappen, an dem Tage seiner Wehrhaftmachung 1232. Um die Stelle des Chronisten Vernold, woraus dies gefolgert wird, desto besser zu verstehen, wird von S. 44 bis 54 mit vieler Gelehrsamkeit von den bey der Wehrhaftmachung eines teutschen Ritters üblichen Cerimonien gehandelt. Dabey wird (S. 51) die Frage untersucht: Ob denn die Ritter so gleich ein Wappen oder Siegel überkommen haben? Viele haben dieses behauptet: wenn man aber, sagt Hr. v. K. alte Diplome zu Rathe zieht, so findet man unzählige Urkunden, in denen würlliche Ritter gestehn, se sigillum proprium non habere, da hingegen die Edelnachte, Armigeri, öffentlich ihres Siegels erwähnen, und würllich versiegeln, sobald sie nur aus der väterlichen

chen

hen Gewalt ausgetreten. Wie sich der Verf. dies erkläre, beliebe man bey ihm selbst nachzulesen. Er nimmt hernach (S. 61 u. f.) Gelegenheit, von dem Wappen der Stadt Wien und des Herzogthums Kärathen zu handeln. In Ansehung des letztern folgte er in der ersten Abb. dem P. Frölich: aber in der 2ten S. 87 geht er von ihm ab, und zeigt, daß dieser Gelehrte sich in Ansehung dieser Materie durch verschiedene vorgefaßte Meynungen habe irre führen lassen.

Herzog Rudolph der 4te nahm zuerst 1359 einen Schild mit fünf Vögeln an, folglich das uralte Norische Volkswappen. Herrgott erkläret sie für Adler, und deutet sie auf Rudolphs Erzämter und einige seiner Länder. Einige Siegel, verschiedene Denkmahle, und drey fast gleichzeitige östreichische Schriftsteller, Arenpeck, Abbt Martin und Haselbach, geben jene Vögel auch für Adler aus: allein, unser Verf. behauptet, man könne aus dem, was die Einbildungskraft eines ungelehrten Künstlers erschaffe, und aus den Aussagen der drey sabelhaften Chronisten nichts erweisen. (Sollte wohl Ortilo mehr Glauben verdienen, als diese drey?). Laz und Cuspinian, die Hr. v. K. kritische Schriftsteller des 15ten Jahrhunderts nennt, waren nicht Erfinder des Lerschenschildes, sondern sie hielten sich an eine alte Tradition, und sie konnten dieselbe Zweifelsohne noch zu ihren Zeiten mit vielen alten authentischen Dokumenten bestätigen: sie gaben ihr aber noch eine Stütze in der alten römischen Legionen Alaudarum, die etwa mit andern römischen Legionen einmahl mag in oder um Wien gelegen haben, und diese ungewisse Stütze mag nun bey den Nachkommen den Glauben an die alte Tradition geschwächt haben. (S. 74). Herrgotts eben angeführte Vermuthung giebt

Gelegenheit, S. 75 von dem Zeichen des Reichsjägersmeisteramts, das in einem Hirsch oder Hirschgeweih bestand, zu handeln, folglich auch vom Württembergischen Wappen. S. 87 u. f. Auch etwas von den mannichfaltigen östreichischen Erblandhofämtern.

In der zwothen Abhandlung sucht Hr. v. K. noch einige Fragen zu beantworten, die ihm bey seinen Untersuchungen über den östreichischen Wappenschild aufgestossen sind. Er nimmt dabey, wie billig, Zuflucht zu den Gebräuchen der im Mittelalter lebenden Teutschen, z. B. zu der symbolischen Jurisprudenz des Mittelalters, wenn er von den in den Siegeln der teutschen Fürsten vorkommenden Zeichen handeln will (S. 3). Die teutschen Kaiser nahmen die rothe Fahne der Römer an, die auf des Imperators Zelt gesteckt wurde. Es ist von dem grössern Panier mit dem Adler wohl zu unterscheiden. Mit der Zeit wurde das rothe Fähnchen auf der andern Seite gelb gefärbt, nach dem Zeugniß des alten Glossators des sächsischen Landrechts ad lib. 3. art. 60. welches hier anders ausgelegt wird, als Schwarz in seiner D. de S. R. I. Archiscutifero gethan hat. In der Folge entstand daraus eine ganz gelbe Fahne mit dem schwarzen Adler. Das rothe Fähnchen wurde im Felde gebraucht, und bekam mit der Zeit den Namen der Blutfahne. Da sie hernach zu Hause ebenfalls bey Reichsbelehnungen gebraucht wurde, um die Hoheit und die Rechte des Reichs zu bezeugen; so erhielt sie auch den Namen der Regaliensfahne. Sie hieß auch Kennfahne &c. (S. 19). Die Reichsunmittelbaren Vasallen bekamen die pur rothe Fahne auch bey ihren Belehnungen, eben als eine Feldfahne, wodurch sie zugleich zu Kommittonen der Kaiser erklärt wurden. Daraus kann jene

jene alte Frage beantwortet werden: Was denn auf den alten unzähligen Siegeln der Fürsten, die zum teutschen Reich gehörten, oder mit ihm verbunden waren, die darauf vorkommenden durchgehends gleiche Fähnchen bedeuten? Man muß sich, sagt unser Verf. S. 12, dadurch nicht irre machen lassen, daß man verschiedene Streife und andere Geheimnisse darauf entdecken will, indem dies nichts anders ist, als ein Segitter, wodurch man das Fähnlein aus einander gespreizt erhalten wollte. Es ändert auch die Sache selbst nicht, daß auf diesem Fähnlein der Reichsvasallen einigemahl der Adler erscheint, ausser dem, daß auch den Schild ein Adler zieret. Denn warum sollten die Reichsvasallen, die den Adler mit der Fahne vom Kaiser bekommen, den Adler nicht wiederholen dürfen? Diese Wiederholungen eines Zeichens sieht man in den Siegeln gar oft. Der erste unter den österreichischen Herzogen, der einen Adler auf der Blutsahne führt und ihn auf dem Schild ebenfalls zeigt, ist Friedrich der Katholische 1196. Der 2te ist Leopold der Glorreiche, der bey seiner langen Regierung verschiedene Siegel zeigt, über die Hr. v. K. seine Anmerkungen macht S. 12 u. f. Er ist weit entfernt, den Adler in den Schilden der teutschen Vasallen für ein blosses Gedächtniß der erwiesenen kaiserl. Wohlthaten mit Scheid und dem Verf. von den Rechten der Todtheilung zu halten, daß er vielmehr zu schliessen gezwungen ist, daß der Adler mit der Reichsfahne aus Vasallenpflicht insgemein in den Siegeln geführt werden mußte. Erst nach eingeführter Erblichkeit der Reichsländer scheint es der Willführ der Fürsten überlassen gewesen zu seyn, früher oder später diese Reichszeichen auszulassen, oder theils mit selbigem, theils mit den Länderwappen, oder den selbst erworbenen Wappen zu prangen. Endlich behielten ver-

schiedene eines der Reichszeichen bey, meistens den Adler, den sie mit verschiedenen Beyzeichen unterschieden. (Hierbey etwas über das Böhmishe Wappen).

Von S. 19 an wird besonders von den Landesfahnen bey Belehnungen mit Reichsländern gehandelt; und weil zur Erläuterung dieser Materie S. 21 ein Beyspiel von Belehnung der Pommerschen Fürsten durch Kaiser Friedrich den 1sten im J. 1182 angeführt wird; so nimmt Hr. v. K. daher Gelegenheit, dem Hrn. Konfistorialrath Dettler zu widerlegen, der die Frage: Ob die Belehnung mit mehrern Fahnen im 12ten Jahrh. bekannt gewesen? verneinet hat (s. dessen Borr. zu den Wappenbelust. St. 1. S. 3). — Diese genaue Untersuchung der bey den Lehen gebräuchlichen Fahnen ist so wenig unnuß, daß man vielmehr eine berühmte Frage in dem östreich. Staatsrecht blos aus den von unserm Verf. vortragenen Grundsätzen entscheiden muß, die bisher immer noch bestritten wurde. Als nämlich R. Rudolf der 1ste den böhmischen König Ottokar aus den östreich. Ländern vertrieben und sie für eröfnete Reichslehen erklärt hatte; so erhielt R. die Bewilligung aller Kurfürsten, eben diese Länder seinen Söhnen verleihen zu können. Es erhob sich dabey ein Streit über die Art, wie sich R. bey dieser Belehnung betragen habe. In dem Lehnbrief für seine Söhne Albert und Rudolf 1282 sagt der Kaiser, er belehne sie mit den Herzogthümern Oestreich, Steyermark, Krain und der windischen Mark. Es blieb also Kärnthén aussen. Dennoch schreibt R. 1286, er erinnere sich, mit Kärnthén, Oestreich und Steyermark u. c. seine Söhne zu Augsburg belehnt zu haben. Frölich und Lambacher konnten sich hieraus nicht helfen und geriethen auf gezwungene Vermuthungen. Unser Verf. löset

set das Problem so auf: „Die Tradition des Lehens kann nicht anders freywillig aufgelöst werden, als durch eine rechtliche Auflassung des Lehens, die sodann der Lehnherr, nach dem alten schwäbischen Lehnrechte, annehmen mußte. Der Kaiser nahm diese Auflassung des Lehens seiner Söhne statt des Reichs an, und räumte indessen Kärnthens dem angränzenden Grafen von Tyrol und Pfalzgrafen von Kärnthens, Mainhard, wieder ein, welche Verwaltung M. im Namen des Kaisers vorher schon seit 1276 geführt hatte. Also hat Kärnthens nicht mehr können noch dürfen in den Lehnbrief eingerückt werden; es mag nun die Auflassung sogleich oder einige Zeit darnach geschehen seyn. Der Kaiser hat ferner seinem Hause weder vor noch bey der neuen Belehnung des Herz. Mainhards etwas vorbehalten, wie Frölich meynt; seine Söhne haben sich des Lehens Kärnthens durch die Auflassung ganz entäußert; folglich behielten sie gar keinen Anspruch mehr darauf; der Kaiser genehmigte auch dies alles; und die beyde Söhne nennen sich in einer 1286 am 1 Febr. ausgestellten Urkunde nicht Herzoge v. Kärnthens. Wie hat R. nun aber doch seinen Söhnen Kärnthens vorbehalten können? Aber weder (vermuthlich so viel als auch nicht) in der Belehnung ist ein Rückfall stipulirt worden, welches der dem zum Herzog gemachten Grafen Mainhard Tags zuvor (2 Febr. 1286) ertheilte Lehnbrief klar ausweist. Bis 1285 verzog es sich mit den kurfürstl. Willebriesen für den Gr. Mainhard. Endlich wird alles dadurch bestätigt, daß Kaiser Ludwig der 4te in dem Lehnbriefe, worin er, nach erloschenem Mannestamm Mainhards, den Herzogen Albert und Otto von Oestreich 1335 dieses Herzogthum verlieh, sich keineswegs auf einen Rückfall beziehet, sondern es als ein ihm und dem Reich erledigtes Lehen vergiebt. Wenn
wir

wir nun, fährt Hr. v. K. S. 33 fort, tiefer in die Geheimnisse der Geschichte und der Rechte eindringen und die Ursache entdecken wollen, warum sich Rudolfs Söhne Kärnthens ganz ent schlagen mußten, da sie es dem Grafen Rainhard zuwenden wollten; so steckt dieselbe in der Mitbelehnschaft oder Samtbelehnung. Denn aus dem Lehenbrief Rainhards erhellet, daß er und seine Nachfolger männlichen Geschlechts mit Kärnthens feyerlich belehnt worden. //

Weil auch P. Frölich in Ansehung des Herzogthums Krain manche Fehler begangen und durch sein Ansehn alle neuere Geschichtschreiber verführt hat; so nimmt Hr. v. K. daher Gelegenheit, umständlich von dem Zuwachs dieser Provinz zu handeln (S. 34 u. f.). Wir können aber, da wir schon weitläufig geworden sind, und noch mehr vor uns haben, dabey nicht verweilen. — Daß bey höhern weltlichen Belehnungen nebst den Fahnen auch das Scepter und der Ring, oder jenes allein, oder dieses allein, gebraucht wurde, wird S. 42 u. f. mit mehreren Beyspielen bestätigt; also gegen den Sachsen Spiegel Art. 40. L. 3.

Aus den Landesfahnen, mit denen die hohen Reichs vasallen, folglich auch die östreich. Fürsten belehnt wurden, nahm man auch die Landeswappen. Es mag nun die Fahne bloß mit Farben oder mit Figuren unterschieden gewesen seyn; so kamen diese charakteristischen Zeichen in den Schild. Östreich giebt das vornehmste Exempel in der ganzen Geschichte von Landesfahnen und Landeswappen. Das älteste Siegel von den Fürsten dieses Landes ist von 1056 vom Markgr. Ernst auf uns gekommen, worauf seine leere Fahne und ein Adler steht. Die

Lan-

Landesfahne aber begabete Kaiser Heinrich der 4te 1058 mit der ausnehmenden Freyheit, daß der Markgr. Ernst und seine Nachfolger, auch die Landschaft selbst, sie vor dem Reiche, vor der ganzen Welt und allem Volke führen können und sollen. Die Siegel bekommen mit dem eingeführten Querbalken eine andre Gestalt, während daß dieses Privilegium der Landesfahne unveränderlich bleibt, bis auf R. Max. 1. Zeiten, aber nur in seiner vornehmsten Würkung. Denn ausser den Reichskriegen, die von R. Max. an nach der alten Art, auf welches sich dieses Privilegium bezog, nicht mehr geführt worden, erscheint diese Fahne noch heut zu Tage vor der ganzen Welt in ihrem Glanze. „ Auf dieser östreich. Landesfahne waren 5 Vögel (Lerchen) im blauen Felde vorgestellt (S. 51).

Auf einem Siegel der Gemahlin des Erzherz. Rudolf des 3ten, Blanka, einer Schwester des Franz. Königs Philipp des Schönen, das zwar Herrgott anführt, unser Verf. aber von dem Original nachstehen lies, vom J. 1304, findet Hr. v. R. auch die 5 östreichischen Landeslerchen. Sie erscheinen zwar nicht beyammen in Einem heraldischen Wappen: allein dies war, wie unser Verf. meynt, in einem Damensiegel nicht nöthig. — Er beschäftigt sich hernach S. 56 u. f. mit der weitem Erklärung eines grossen, schon von andern angeführten Siegels Erzherz. Rudolfs des 4ten, dessen er auch in der ersten Abb. erwähnt hatte, und dann noch anderer.

Von S. 64 an werden noch einige Einwürfe wider den in der ersten Abb. aufgestellten Satz, daß die Lerchen in Ansehung der östreich. Herzoge abgeändert worden, aber doch das eigene Landeswappen geblieben sind, geprüft, und zu dem Ende vorher von dem Land- und

Ge.

Geschlechtswappen überhaupt behandelt. Ueber andern wird bemerkt, daß letztere in Frankreich früher schon vor den Kreuzzügen, wie bereits die Benediktiner in *Nouv. Traité de Diph.* bis S. 151 bewiesen haben, als in Deutschland (erst zu Ende des 12ten Jahrh.) aufgekommen sind. Von S. 75 an sagt Hr. v. K. seine Meynung von dem Bayrischen Wappen, und geht darinn von allen Bayrischen Historikern ab. S. 87 u. f. vom Kärnthischen Wappen. S. 100 u. f. vom Wappen des Stiffts Trient, welches ein Schußwappen ist. S. 104 u. f. liest man noch Prüfungen und Beantwortungen zweyer Einwürfe gegen den von unserm Verfasser vertheidigten Lerchenschild. Der eine betrifft Ortilo's Glaubwürdigkeit, wovon schon in der ersten Abh. die Rede war. Hr. v. K. erzählt hier, daß er im J. 1777 zu Littenfeld die rein bewahrte Handschrift dieses Chronisten auf allen Seiten geprüft und sie als wahre Handschrift des 13ten Jahrhunderts befunden habe; man müsse drey Theile seiner Chronik wohl unterscheiden; der erste taue nicht viel; aber in den beyden letztern könne man ihn so weniger Irrthümer beschuldigen, daß er vielmehr die ganze mittlere Geschichte Oestreichs berichtige. Um den Ortilo noch weiter zu retten, wird er mit andern verglichen, die vor seiner Bekanntmachung das alte östreich. Wappen eben so, wie er, beschrieben haben (S. 117 u. f.).

Gelegentlich (S. 121 u. f.) wird gezeigt, daß die östreich. Herzoge ihren Balken, oder Bindenschild einigen andern Familien zu führen erlaubt haben. — S. 124 u. f. streitet Hr. v. K. wieder mit dem Hrn. Konsistorialrath Dettner, dem er zu wenig Geschichtskunde und zu viel Belesenheit in den gemeinen Heraldisten vormirft, und ihn beschuldiget, er habe neue Irrthümer in die Wap-

Wappenkunde eingeführt, äussere auch theils von den Farben, theils von dem Ursprunge der östreich. Wappen ganz gewagte Meynungen. Wir unsers Orts finden nicht für dienlich, uns in diesen Streit zu mischen. Hr. De. wird sich schon durch Hülfe seiner weitläufigen Gelehrsamkeit und seines lebhaften Wizes zu vertheidigen wissen.

Weil der Haus- und Hofkanzler der Erzherzoge von Oestreich den erzherzogl. Hauschild, von dem bisher die Rede gewesen, als das vorstellende Zeichen des Erzhauses in seiner Kanzley bewahrte; so nimmt unser Verf. S. 131 davon Anlaß, einen Irrthum der französischen Encyclopädisten zu widerlegen, welchem nach dieses Hofkanzleramt erst 1477 aufgekommen sey, in welchem Jahr, nach ihrer Meynung, Oestreich zu einem Erzherzogthum erhoben worden. Er zeigt also erst, daß schon lange vorher Besizer Oestreichs den erzherzoglichen Titel, jedoch nicht beständig, geführt (welches auch unter andern Joachim in seiner Sammlung vermischter Anmerkungen l. 11 und 14 gezeigt hat), daß aber das Haus Oestreich dadurch keinen Zuwachs neuer Würden erhalten habe, als welcher sich auf ganz andre Titel und Erwerbungen gründe; Herzog und Erzherzog von Oestreich wären einerley. Hernach beweist Hr. v. Kauz, daß die Herzoge von Oestreich lange vor 1477 ihre Hofkanzler hatten.

Auf der 138ten und folgenden Seite stellt Hr. v. K. eine neue Meynung, als ein Resultat seiner bisherigen Untersuchungen auf, welche Aufmerksamkeit und nähere Prüfung verdient. Alle Geschichtsgelehrte, sagt er, haben bisher die Heraldik auf die Sphragistik gebaut.

Sie

Siegel mußten ihnen die Wappen grosser Herren, die Geschlechtswappen der hohen Häuser beweisen. Man sieht aber vielfältig, daß die Siegel Deutschlands, ausser den wenigen Personalwappen, vor dem 13ten Jahrh. gar nichts, was zu dem Innern der hohen Familien gehört, zu beweisen taugen, weil sie nur Amts- und Schutzwappen sind, oder das Reichslehn verrathen. Niemand, fährt er fort, dachte bisher, daß nebst den Siegeln allzeit Landsfahnen existirten, die mit in das Feld genommen werden mußten, auch bey Belehungen gebraucht wurden. Aber in diesen Fahnen wurden die Landwappen abgemahlt, wenn nicht etwa ein besondrer Vertrag eine Ausnahme gemacht und die Landwappen aus den Feldfahnen verbannt hatte. Diese Landwappen also wurden ordentlich in die Feld- und Landsfahnen, selten in die Siegel gesetzt, bis in das 13te Jahrhundert, da auf einmahl mit den Geschlechtswappen die Landwappen, ja Wappen der Würden und Eigenschaften auch in den Siegeln erscheinen. — S. 142 sieht auch eine Bemerkung über die Sekret- und Rückiegel. In Oestreich scheinen sie nicht vor Einführung des neuern Hauswappens üblich gewesen zu seyn. Unter den Habsburgern ist das Sekretiegel gemeiniglich nichts, als der gewöhnliche Balkenschild, ohne alle andre Figuren, so wie bey Bayern die einzigen Wecken. — Daß auch die nachgebohrnen und die unter Vormundschaft lebenden jungen Herren ihre eigene Sekretiegel hatten, zeigt unser Verf. S. 144 u. f. und nimmt dabey einige Behauptungen zurück, zu denen ihn Scheidt in der ersten Abh. verleitet hatte; und er ist nunmehr, wie wir bereits vorhin erinnerten, der Meynung, daß, da die Redensart: *Sigillum proprium non habeo*, in den Urkunden von grossen Herren gebraucht, und da sowohl die grossen als Sekretiegel

Siegel darunter können verstanden werden, sie (die Redensart, de jure nur von den grossen fürstl. aus mehrern Wappen zusammengesetzten Insigeln zu verstehen sey, die kein anderer, als ein regierender Herr, führen durfte, daß aber eben diese Redensart de facto die Sekretsiegel, oder Fälle, wo es ausgemacht war, daß dem Nachfolger seines Vorgängers grosses Siegel zustehe, aber dasselbe eben nicht bey der Hand war, oder es erst aufs neue sollte gegraben werden, betreffe.

Man darf es auch (S. 155) nicht allzeit so genau nehmen, wenn die Alten sagen, sie hätten selbst ihre eigene Siegel den Urkunden beygedruckt. Ein merkwürdiges Beispiel hat Herrgott an einer Urkunde von 1199 entdeckt, wo ein Graf Rudolf von Habsburg sagt, er wolle die Urkunde mit Ausdrückung seines Siegels bestärken: und doch ist es nicht sein, sondern seines Vaters Albert Siegel. Eben so wenig kann man aus den Siegeln auf die Länder des vorgestellten Herrn schliessen. (S. 156). Zuletzt auch noch etwas von den Sigillen der Städte, aus denen man sehr viel Historie lernen kann: nur Schade, sagt unser Verfasser, daß die Lehre von denselben noch so wenig auseinander gesetzt worden! Er selbst liefert einen rühmlichen Beytrag dazu an den Beyspielen der Städte Wien und Neustadt; wozu man dasjenige nehmen muß, was bereits in der 1ten Abb. über diesen Gegenstand ist erinnert worden. Die berühmtesten Städte, heisst es S. 157, haben mehrerley verschiedene Siegel, und man weiß doch ihren Ursprung sehr dunkel. Besonders nehme ich wahr, fährt er fort, daß öfters, welches bis jetzt meines Wissens noch niemand bemerkt hat, darunter ein sogenanntes Sigillum fundi (Grundsigel) angetroffen wird. Grundsigel sind ihm (S. 163^o

solche Siegel, die der Landesfürst, neben dem ordentlichen, einer Stadt in Ansehung eines zu Vermehrung ihrer Einkünfte überlassenen Grundes oder auch mehrerer Gründe, gegeben hat. Die alten und neuen Siegel von Wienerisch-Neustadt sind auf der letzten Kupfertafel abgebildet. Eben dazu gehören auch die beyden ersten Urkunden unter den Beylagen. Die dritte ist aus dem Monum. Boicis abgedruckt, und betrifft das Benediktinerstift Mathen in Niederbayern. Das dazu gehörige anteheliche Siegel siehet man auf der 4ten Kupfertafel.

In der Vorrede zur 2ten Abb. kommen, ausser den bereits erwähnten sprachlich-heraldischen Bemerkungen, noch einige vor, z. B. wider Hrn. Gerken, daß man nicht voreilig von französischen und flandrischen Siegeln auf teutsche schließen soll; daß man die Wappenschilder, (oder vielmehr die Wappenfiguren ohne Schilder) auf den Hauptschilden der Damen in Teutschland viel eher, als in der Mitte des 13ten Jahrh. antreffe.

So umständlich unsre Recension des Rauischen Werks ausgefallen zu seyn scheint; so können wir doch versichern, daß wir noch manche Merkwürdigkeit übergangen haben. Wer sich zur Diplomatik und Heraldik bekennet, muß es ohnehin selbst besitzen und ganz durchstudiren. Wir zweifeln auch gar nicht, daß es zu mehreren neuen Aufklärungen und Berichtigungen in diesen historischen Hilfswissenschaften Anlaß geben werde.

2.

Annalen der Bairischen Litteratur vom Jahr 1781. Nebst dem Leben des Leonhard von Eck. Zweyter Band. Nürnberg im Verlag der Grattenauerischen Buchhandlung 1782. 1 Alph. 4 Bogen.

Die ganze Einrichtung dieses merkwürdigen Buches ist aus der Recension des ersten Theils schon bekannt *). Die Verfasser bleiben sich auch in ihren Urtheilen und Recensionen gleich, freymüthig und tolerant. Ich werde daher nur das Merkwürdigste anzeigen und einige Fehler zu verbessern suchen.

Den Anfang dieses Bandes macht die Bairische Litteraturgeschichte von den ältesten Zeiten bis zu Errichtung der Akademie der Wissenschaften in München, bis S. 129; ein Pendant zu der im ersten Bande gelieferten Aufklärungsgeschichte Baierns unter Maximilian Joseph, zu welcher hier bis S. 152. ein Nachtrag steht. Mit großem Fleiß gesammelt, nur bisweilen zu kurz. Besonders hat Baiern jederzeit viel historische Schriftsteller, und doch keinen einzigen rechten Geschichtschreiber, überhaupt aber weit mehr gelehrte, als aufgeklärte Männer, und zu viel Schulen für Gelehrte, zu wenige aber für das Volk. — S. 45. steht zweymahl Johann Böschenstainer, es soll aber Böschenstein heißen. Sein Andenken hat unter andern Drucker und nach ihm Hr.

H 2 Hums

*) Man s. das vierte Stück dieses Jahrgangs S. 305. und das elfte Stück S. 390.

Hummel erneuert, und es würde angenehm gewesen seyn, wenn es dem Verfasser gefallen hätte, bisweilen dergleichen kleine Literar. Notizen beizufügen, da er selbst von manchem Gelehrten oft sehr wenig sagt. Johann Eck hatte ausser demselben auch noch andre Lehrer in der hebräischen Sprache. Wenn S. 46 stehet, Neuchlin habe das Buch Rabbi Moses Kimchi erklärt, so möchte man wohl fragen: was für eins? S. 52 sind Jacob Lochers Schriften nicht vollständig angezeigt. Es fehlt 1. E. historia de rege Franciae, theogica emphasis, carmen de nocte, vino & muliere, und andre mehr. Ueberhaupt verdiente dieser Mann eine genauere Beschreibung seines Lebens und seiner Bücher, als Hr. Zinauer und andre geliefert haben. Daß er das Buch stultifera navis aus dem lateinischen des Seb. Brant übersezt habe, wie S. 53 stehet, ist falsch: er übersezte es aus dem teutschen in das lateinische. Vom Friedr. Staphylus S. 60. hätte aus Hrn. Strobel's Miscellaneen manches Merkwürdige beygebracht werden können. Sigm. Grüm S. 67. an statt Grimm will ich als einen Druckfehler ansehen, aber S. 82. ist eine falsche Erzählung, als habe Schelhorn in seinen Ergözlichkeiten Jacob Zieglers (der auch bisweilen Lateranus heißt) historiam Clementis VII. P. zuerst herausgegeben. Es geschah solches in seinen Amoenitatibus historiae ecclesiasticae & litterariae, in den Ergözlichkeiten aber beziehet er sich bloß darauf. Auch protestantische Schriftsteller kommen vor, 1. E. S. 98. Georg König zu Altorf, bloß weil er zu Amberg geboren war. Merkwürdig sind S. 117 u. f. die Märtyrer der Wahrheit Morasch, Scheidsach und Grünwald, und lustig ist S. 120 die Nachricht, daß der akademische Gärtner zu Ingolstadt, als man daselbst anfieng,

Men.

Menschen an statt Schweine zu seciren, eine posirliche Klage erhoben hat, weil ihm sonst die secirten Schweine als Sporteln heimgefallen waren. Wer sich an den Vertheidigungen der Heren und an den Gafnerischen Wunderkuren laben will, der kann seine Begierde S. 129 u. f. mit vielen Büchertiteln stillen. S. 137 wird Hr. Jaupfer abermahls als Verfasser von ein Paar Büchern genant: meine Gedanken über Palasoy Briefe, und: genaue Prüfung der Lehre von den Ablässen. In der Litteratur vom J. 1781 siehet S. 155 ein merkwürdiger Auszug aus Hrn. Schöpfers Briefwechsel von den jesuitischen Versuchen, die Barbarey und den Jesuitenorden in Baiern wieder einzuführen. Defele und Lipowzky aber sind die zwey verdienten Männer, deren Leben in diesem Jahrgang S. 168 und 212 weitläufig beschrieben wird.

Unter den Recensionen sind verschiedene lustige Auszüge aus Büchern, die bey uns wenig bekannt worden sind, S. 262 eine Profekpredigt heruntergepredigt von P. Fremisius, S. 268. Briefe über die sogenannte Lobrede auf St. Benedikt, S. 279. Predigten zum Lachen in den Stunden der Langeweile, S. 280 Sendschreiben an die gesammte Landgeistlichkeit, die Schmalzkollektur betreffend. Schauerlich ist dagegen S. 286 die Erzählung aus den Anekdoten zur Todesgeschichte des verfolgten Pater Nosnos Gschall, Benediktiners am Stift Oberaltaich in Baiern.

S. 383. kommt noch ein Nachtrag zu den litterarischen Annalen von den Jahren 1778. 79. 80. darinnen manches im vorigen Band übergangene nachgeholt wird; und S. 407 das Leben Leonhards von Eck.

Mit diesen bin ich am wenigsten zufrieden. Es beträgt nur 6 Seiten und ist zu leicht und zu kurz für einen Mann, der doch Bairischer Rath und Kanzler war, auch auf Reichstagen als Gesandter in den wichtigsten Geschäften u. s. w. gebraucht wurde. Er starb im J. 1550. S. 408. sollte es wohl an statt Markgraf von Hessen heißen: Landgraf.

Was die Herren Jost, Kreutner, und Konsorten für Gesichter dazu machen werden, daß ihre Schriften schon in der Vorrede überall gebrandmarkt genennet werden, das läßt sich ungetähr errathen, und eben so auch, was die Herren Jesuiten von dem Lob ihrer Vorfahren denken werden, das öfters sehr laut, aber auch sehr übel ertönet, 1. E. S. 88 und 122. Oben S. 76. bekommt auch der theure Pater Merz einen empfindlichen Seitenhieb. Er wird den alten Polemikern gleich gerechnet, die mehr beweisen und weniger hätten schimpfen sollen und die noch heut zu Tage keinen gebesserten Geschmack besitzen. Die dabey stehende Anmerkung ist viel zu merkwürdig, als daß ich sie nicht hersetzen sollte:
 „ man lese die Prediat des letztern wider die Duldung,
 „ gehalten an dem Pfingstage in einer paritätischen
 „ Reichsstadt im nämlichen Jahr, wo Joseph II. vom
 „ Geiste der Duldung beseelt, seine grossen Verordnun-
 „ gen kund that. „ --- Vermuthlich wird er so keck
 sehn, und gegen den Verfasser der Annalen den unbesonnenen Vorwurf wiederholen, mit welchem er sich unlängst an seinem Nürnbergischen Recensenten versündigt hat, er habe sich mit einem Konventionsthaler gegen ihn bestechen lassen. Oder — vielleicht hält er gar eine heilige Streitrede gegen die Annalen der Bairischen Litteratur, eben so, wie ehemals gegen die allgemeine teutsche Bibliothek,

bliothek, und neuerlich gegen Herrn Oberkonsistorialrath
Büsching!

3.

Lebens- und Regierungsgeschichte des jeho glor-
reich regierenden Papsts Pius des VI. aus
ächten und bewährten Quellen zusammen ge-
tragen und mit vielen bisher ganz unbekann-
ten Anekdoten bereichert. Mit vier genea-
logischen Tabellen der vornehmsten fürstlichen
Häuser in Rom. Zweyter Theil. Gese-
na, 1782. 333 Seiten in 8.

Der Inhalt dieses Theils ist fast noch interessanter,
als der erste, *) und wer sollte nicht begierig seyn, das
Leben eines Papstes zu lesen, der ganz Deutschland durch
seine Reise nach Wien in Erstaunen gesetzt hat? Der
Verfasser, der nach öffentlichen Nachrichten, der Hr.
Lieutenant Korn zu Ulm seyn soll, hat nun Materia-
lien genug zu einem dritten Theil, den er zuletzt nur
vielleicht mit der Zeit verspricht. Je eher er ihn
liefert, desto angenehmer wird es den Deutschen seyn, die
den in jedem Betracht höchst merkwürdigen Papsi selbst
gesehen haben.

Hier ist der Inhalt des gegenwärtigen Theils. S
3. Etwas von den päpstlichen Wappen zur Erklärung des
S i 4 E

*) Man s. den Februar dieses Jahres, S. 164.

Titelkupfers. Dieses enthält 21 Wappen der Päpste seit 200 Jahren, die hier kurz, aber hinlänglich, beschrieben werden. Zuletzt wird auch von dem Bruschischen Wap-
pen des jetzigen Papstes geredet, das hi nicht mit ab-
gebildet ist. S. 18 steht etwas: an den Leser. Es ist
aber eigentlich an die Recensenten des ersten Theils.
Hätte der Verfasser schon bey dem ersten Theil gesagt,
was er hier bekannt macht, daß er viele Anekdoten ei-
nem Gelehrten verdanke, der Italien durchreiset, sich lan-
ge in Rom aufgehalten und seine wichtigen Bemerkungen
ihm mitgetheilt habe: so würde der Vorwurf, daß er
den Zeitungen zu viel getrauet habe, viel von seiner
Kraft verlohren haben. Aber der Beschuldigung, daß er
unnütliche und allzuweitläufige Abhandlungen eingerückt
habe, die er hier abzulehnen sucht, hat er sich in diesem
Theile abermals würdig gemacht. Man findet hier z. E.
S. 56 — 87 die ganze Geschichte des J. Febronius,
seine Grundsätze, die Geschichte seines Buches, seine Geg-
ner, seinen Widerruf S. 118 — 129 die Verfassung
der katholischen Kirche in Holland; S. 129 — 143.
Voltaire's Tod, so weitläufig erzählt, daß der Verf.
zuhören ankruft: jedoch wo gerathe ich hin mit Vol-
taire in dieser päpstlichen Geschichte? S. 151 —
173. eine Nachricht vom Ritter Mengs. Freylich sind
es merkwürdige Sachen, die manchem Leser, der nicht
viel davon weiß, angenehm seyn können. Aber in einer
Lebensgeschichte des jetzigen Papstes nehmen sie doch zu
viel Platz weg. Es würde genug gewesen seyn, sie nicht
weitläufiger zu erzählen, als S. 310 Isenbiels Ge-
schichte, wo sich aber der Hr. Verfasser fast zu tief in
die exegetische Theologie gewagt und eine Erklärung des
Spruches Jes. VII. 14. geliefert hat, die gewiß niemand
in einer Papstgeschichte sucht und erwartet.

S. 21 — 41 Zusätze und Verbesserungen zum ersten Theil. Erläuterung unbestimmter Ausdrücke, Verbesserung der Fehler, Anzeige einiger Quellen. — Eine lobenswürdige Arbeit, die auch manche gute Zusätze zum ersten Theil enthält und ihn brauchbarer macht.

Nun fängt S. 42 der zweyte Theil mit der Fortsetzung der höchstmerkwürdigen Lebensgeschichte des Papsts selbst an und begreift die drey Jahre 1778 — 1780. Hier findet man auffer den schon vorhin genannten, hinlängliche Nachricht von folgenden Sachen: Austrocknung der pontinischen Sümpfe und die Reise des Papstes dahin, Abrechnung und vergebliches Endurtheil über den Hrn. Vischi, Verhältnis des Papstes und seiner Klerisey gegen einige weltliche Monarchen, abwechselnde Vergleiche und Streitigkeiten mit dem neapolitanischen Hof, das von Pius VI. und andern Päpsten stiefväterlich behandelte Erzstift Utrecht, Venetianische Anordnungen in Kirchenfachen, Päpstliche Nepoten, vornehme fremde Gäste in Rom, Streit des Papstes mit Bologna, Erzherzog Maximilians Eintritt in den geistlichen Stand, u. s. w. auch bey einem jeden Jahre: Erjesuitensachen, übrige Merkwürdigkeiten von Rom, Leben der verstorbenen Cardinäle, Konsistorien und Kardinalspromotionen, und Krankheiten des Papstes. Merkwürdig ist, was der Hr. W. S. 199 von der im J. 1779 sagt: „Woher diese Krankheit des h. Vaters entstanden sey, können wir nicht entscheiden. Jede Muthmassung könnte hier so trüglisch, als verwegen, so voreilig, als menschenfeindlich seyn.“ — Fast scheint es, der Hr. W. habe hier Anekdoten gewußt, die er lieber verschwiegen hat.

Die vier zuletzt angehängten genealogischen Tabellen enthalten: die fürstlichen Häuser Conti und Ruspoli, das vereinigte Römische Haus Paolucci, Altieri, das fürstliche Haus Buoncompagno, Ludovisi und das Haus Borghese.

S. 314. hat sich eine ganz falsche Nachricht eingeschlichen: // in Hrn. Meusels historischen Litteratur, 6 Stück, 1781 könne man des Kardinals Zelada Brief de nummis aereis uncialibus vollständig lesen. // Es ist aber daselbst nur eine kurze Recension des Briefes anzutreffen, und zwar im 5ten Stück, S. 446.

Fast möchte ich auch noch einen Druckfehler anzeigen, an welchem aber der Verfasser gewiß unschuldig ist. S. 212 steht: Hieronymus Alexander, anstatt Aleander. Eben diesen Druckfehler habe ich schon oft, besonders in neuen Büchern, bemerkt und es muß doch wohl seine Ursachen haben, warum er so oft wiederholt wird. Vermuthlich hat man ihn der eingebildesten Klugheit unwissender Setzer oder Korrektoren zu danken, denen der Name Aleander unbekannt ist, und die sich sehr weise dünken, wenn sie den bekannten Alexander dafür setzen.

Elogj storici di Cristoforo Colombo e di Andrea D'Oria. 1781, Parma, dalla Stamperia reale 43 Bogen in gr. 4.

So prächtig und sauber gedruckt, wie man es aus Italien bisher nur von Parma und Milano erwarten darf. Nur jede erste Seite der Bogen hat eine ganz kleine Signatur, und Kustodes fehlen ganz. (Etwas besonders ist auch die gänzliche Vermeidung des langen s; wodurch dann freylich Setzer und Korrektor ihre Unwissenheit glücklich verheleten, Anfang und End einer Sylbe nicht unterscheiden zu können: wie man es sonst leider in allen Italienischen, Französischen, und den meisten Lateinischen Büchern mit Widerwillen sehn muß).

Beide Lobschriften sind von zween verschiedenen Verfassern, vielleicht Genovesern; die aber, in der Zueignung an den berühmten Giuf. D'Oria, Duca di Massanova, sich bloß gli Autori unterschrieben. Colombo nimmt 27 Bogen ein, oder p. 3 --- 215; und D'Oria 15 Bogen, oder p. 219 --- 337. Vor beyden stehn ihre Bildnisse en Medaillon; doch scheint das erste grössere nur nach einem Gemälde gestochen zu seyn. In Lobschriften ist man zwar nicht berechtiget, neue historische Ausklärungen zu fordern; doch in so ausführlichen, wie gegenmärtig, erwartet man in Anmerkungen brauchbare Zeugnisse; und die sind hier aus guten Quellen beygebracht, und die angeführten Bücher genau allegirt. Einige Zeugnisse sind auch wörtlich abgedruckt.

Genova ist, als Geburtsort des grossen Colombo, durch seine eigne Testamentsklausel (p. 10) bewähret; nachdem die Gründe des Hrn. Piraboschi, für des Erstern Abstammung aus Pradello in Piacenza, (p. 7 f.) zweifelhaft gemacht sind. Ueber die Kenntniß der Alten von der Neuen Welt ist p. 25 f. das Bekannte wiederholt; auch das Zeugniß für die Entdeckungsreise des Wälſchen Mádóc 1170 oder 1190 (p. 26 f.) angeführt: ausführlicher aber (p. 27 --- 33) die Wahrscheinlichkeit eines Westlandes, die Colombo vor sich hatte, und die angenommene Meynung von dem kleinern Abstände Ost-Indiens von West-Afrika. Eingeschaltet sind hiebey (p. 35 --- 42) 3 Ermunterungsschreiben des Florentinischen Arztes P. Toscanelli, sowohl an Colombo, als an den Kanonikus Martigez in Lisboa, letztes von 1474. Hierin spricht er von damaligen Charten, von einer Ost-Asiatischen Handelsstadt Zaiton, und vom Gran Cane oder Re de 'Re; (p. 37 f.) vom Lande Mango bey Catajo, und der Stadt Quisai, deren Umkreis 100 Miglia oder 35 Leghe betrage, und die von Lisboa, nach der Charte, 26 Räume, (Spatii) jeden von 250 Miglia, entfernt sey; (p. 39); endlich von der Insel Antilia, zwischen welcher und der Insel Cipango 10 solche Räume, d. i. 2500 Miglia oder 225 Leghe Entfernung sey, und in welcher letztern die Tempel und Palläste goldne Dächer haben, p. 40. Die Genoveser Tedisio D'Oria und Agostino Vivaldi hatten schon 200 Jahre früher eine solche Fahrt versucht, wovon sie nicht zurück gekommen waren, p. 42 f. die Spanischen Einwendungen gegen den Antrag des Colombo sehn p. 51 f. Sein Bruder Bartolomeo gieng auf ähnliche Absicht aus; und schenkte deswegen dem Englischen Könige Heinrich VII, 1488, eine

Char

Charte, in deren Aufschrift in Versen er sich Columbus de Terra Rubra nennet. (p. 54). Daß Christof Colombo 1492 zu erst die Abweichung der Magnet-Nadel beobachtete, wird p. 64 f. von neuem wider Tiraboschi bewährt. Die Ansprüche Andern auf Entdeckung der Neuen Welt werden p. 71 -- 78 erzählt. Ueber Behaim kannte der Verf. die neuesten teutschen Untersuchungen nicht; und die Norwegische Entdeckung des Helle-Lands, Markt-Lands oder Win-Lands, will er nicht glauben, weil jetzt in Canava kein Wein wachse. Wie aber? wenn er ehemals dort wuchs? und zwar durch eben die Karthager gepflanzt, deren Denkmahl Hr. Franklin bey New-Cambridge fand? und die wahrscheinlich auch zuerst Brasilien anbaueten, wofür Hr. Prof. Hadelich seine Gründe aus ältern Rabbinen, in Actis Erford. (in 8vo) T. II. p. 650 --- 70, schon 1761 darstellte, welche Acta aber nicht genug bekannt geworden zu seyn scheinen.

Der Königliche Gnadenbrief für Colombo 1492 ist hier ganz übersetzt p. 105 --- 9. der, von Vespucci erschlichne Entdeckungsruhm ist p. 145 f. in seiner Schwärze dargestellt. (Wöchten doch Geschichtschreiber, in einem Jahrhunderte, wo man so manchem unrechtmäßigen Herkommen trocket, auch die Neue Welt nicht mehr mit dem Namen des tückischen Schleichers benennen! Wir bemerken, daß unser Verf. auch allemal Nuovo-Mondo sagt; um nicht, durch die ungerechteste Benennung, den Ruhm des Helden zu schmälern, der mehrmals sein Leben daran wagte, dem schwarzen Verräther den Weg zu bahnen). Ein Auszug der Testaments-Klausel des Colombo von 1497, aus dem Archiv zu Genova, und ein Brief an Iohn, vom Uffizio di S. Gior.

Giorgio, von 1502, sind p. 203 --- 6 mitgetheilt. Ferner 2 Abschriften eigenhändiger Briefe des Erstern, von 1502 u. 4, auch aus jenem Archiv p. 208 --- 12. In diesem Archiv werden auch zugleich Abschriften der Königl. Gnadenbriefe aufbewahrt; auf dem Titel dieser schätzbaren Briefsammlung sieht das Wappen dieses Viceköniges, mit dem Königlich Spanischen vereinet. (in quartate). Wir wünschten, der Hr. Verf. hätte dieses auch in Kupfer setzen lassen; so wie die Handzeichen des grossen Mannes hier 2 mal, S. 209 und 212, in Holzschnitten vorgestellt sind. Wer das Archiv zu Genova besuchen darf, der wird diese Schriftzüge nicht ohne Ehrfurcht betrachten. Wir wollen versuchen, unsern Lesern diese Handzeichen in gewöhnlichen Buchstaben vorzustellen.

.S.
 S. A. S.
 X. M. Y.
 X̄_o FERENS.

Der zweyte Genovesische Seeheld nach Colombo war Andrea d'Oria, den einige lateinische Geschichtschreiber de Auria nennen. Er diente bekanntlich Franzen dem I, Könige von Frankreich, wider Spanien: ward aber mit Un dank belohnt, p. 248 --- 264. Für diese Thatfache sind hier selbst Französische Zeugnisse eines Bellay und Monluc angeführt. (p. 354 — 61). Dann ward er Retter seines eigenen Vaterlandes; und diente Karlen V. noch in mehrern grossen Unternehmungen, auch in derjenigen wider Tunis 1535, (p. 287 f.) und ferner bis 1544, oder bis zum Frieden bey Crespiuo oder Crepi.

Nun

Nun hätte er, in der von Ihm gegründeten Aristokratie, aller verdienten Verehrung seiner Mitbürger ruhig geniessen können: wäre er nicht in die Verschwörung des Graven Giesco 1547 mit verwickelt worden; woben er wenigstens nicht von allem Verdachte rein war. (p. 304 --- 318). Dennoch hintertrieb er, wie ein redlicher Patriot, die von Karln V. erschlichene Erbauung einer Kaiserlichen Festung in Genova, p. 320 f. Bey der Verschwörung des Giulio Eibo, versuchte der Statthalter zu Milano, Gonzaga Ferrante, noch einmal dasselbe Mittel der Unterdrückung: (p. 324 f.) aber Doria überredete doch den herrschsüchtigen Kaiser selbst, die Genoveser nicht, durch dergleichen Unternehmung, zum Unwillen zu reizen. Dann bewies er noch einmal dem Kaiser seine Treue, indem er den verrätherischen Sclaven Dragut aus der Festung Media in Numidien verjagte, p. 326 f. Und für Genova behauptete er Corsica gegen die Franzosen, p. 328 --- 331. Endlich rieth er noch dem Könige Philipp II, die Inseln Gerbe zu befestigen, um dem Dragut in Tripoli widerstehn zu können; zu welcher Unternehmung er seinen Enkel Gian-Andrea mit der Flotte ausandte, p. 332 f. Dann starb der Held 1560, in seinem 94ten Jahre; denn 1466 war er geboren, obgleich Sigonio 1468 setzt. (p. 335). Der kleinere Orden des goldenen Bließes ward mit ihm begraben; der grössere aber dem Könige zurück gesandt.

Weil die Deutschen doch so gern übersetzen, so verdiente diese Mühe vielleicht die letzte Lobskrift besonders, weil sie mit zur Geschichte Karls V. gehört. Aber dieses müßte durch einen Mann geschehn, der den Nachdruck des Redners nicht schwächte; damit man auch

auch zugleich von der Beredsamkeit des Verfassers einen würdigen Begriff bekäme.

5.

Compendio dell' Istoria civile della Dalmazia, del Sgr. *Giov. Rossignoli*, Gentiluomo di Traù, 1780, in Trevigi, presso Giulio Trento, gr. 4. 8 Bogen. (Ueber den Seiten steht nur immer: *Frammenti storici della Dalmazia*).

Wir wissen nicht, ob diese kurze Geschichte einzeln verkauft wird: denn eigentlich ist sie Anhang der Notizie per servire alla Storia Naturale della Dalmazia, raccolte dal Sgr. *Pietro Nutrizio Grisogono*, auf 25 Bogen; und beyde Verfasser unterschrieben die Zueignung. Weil aber das Hauptwerk bloß Naturkunde, und zwar nur der Gewässer, der Erde und Luft oder Witterungen, und der Menschheit enthält: so wollen wir daraus lieber anderswo Auszüge geben; doch hier im Vorbeygeh'n auszeichnen, daß Hr. Grisogono die Reisen des Abbate *Fortis* öfter berichtet, besonders p. 59 --- 65, p. 78 --- 83, und p. 98 f. auch p. 188 f. Hr. Gr. will auch p. 81 f. keine Ruinen einer grossen schönen Stadt bey Präd gesehn haben: sondern nur bey Vido diejenigen der Stadt *Narona*, doch ohne lesbare Inschriften; und er glaubt, die meisten alten Bausteine seyen zur Kirche zu Zastrog verbraucht. Da *Fortis* schon zu Bern übersetzt ist, so wird also wohl *Grisogono* auch übersetzt werden;
wenig

wenigstens sind den Besitzern jenes Werks diese Berichtigungen unentbehrlich.

Da eine so kurze Geschichte nicht auszugsfähig ist; wir auch kein andres historisches Werk über dieses Land haben, womit wir das neue kritisch vergleichen könnten; so begnügen wir uns mit der Anzeige, daß Hr. Rossignoli seine Quellen überall genau citirt; und daß die Geschichte nur bis in das XVte Jahrhundert geht, seit dem nämlich fast das ganze Dalmazien Berezianisch ward. Die Jahreszahlen der Erbauung und Eroberung jeder einzelnen Stadt hat Hr. Oberkonsistorialrath Büsching, in seiner Erdbeschreibung Item Theile, 7ter Auflage, S. 1136 -- 42, nach seiner Gewohnheit, genau angegeben. Hierzu können wir aus unserm Geschichtschreiber hinzufügen, daß Zara 1390, nebst Spalato, Trau und Sebenico, sich dem Könige von Bosnien unterworfen; nach dessen Tode sie unter Ungern, und so unter Ladislaw von Napoli kamen.

Bey Hrn. Rossignoli sowohl, als bey Hrn. Grifogono, finden wir mehrere Orter-Namen anders, als bey Hrn. Büsching, geschrieben: wir zeichnen also jene hier aus, weil wir bey jenen einheimischen Schriftstellern die wahre Rechtschreibung voraussetzen dürfen. Das Gebieth des Hauptflusses Nerenta soll eigne Gerichtsbarkeit haben: beyde Schriftsteller geben aber keine genaue Landes-Eintheilung; und Hr. Gr. zeichnet bloß den Lauf der Hauptflüsse aus. Die Sümpfe dieses Gebiets sind jetzt mehr ausgetrocknet, auch die Wälder ausgerottet: daher ist nun die Gegend gesunder, aber auch die Berge kahl, weil keine Baumwurzeln mehr die Entblößung der Felsen durch Regenströme hinderten. (Grifog. p. 54). Ein

anderer Hauptfluß nächst der Cettina ist die Karfa, bey andern Kerfa. Der Botisniza heißt hier Butinschiza: die Stadt Novigrad aber Novogradi, und ihr Meerbusen ein Kanal. Die Landschaft Primorise heißt hier Pridmorje; das Schloß Citelut aber Citluc; und Spalatro allezeit Spalato. Mehrere andre Darter kommen in jenen Flußbeschreibungen vor, womit die Erbeschreibung künftig zu bereichern ist; wenn man nur eine genauere Charte Dalmaziens hätte: denn diejenigen des Hrn. Fortis beschuldigt Hr. Gr. p. 62 sehr vieler Unrichtigkeiten. — Weil es zum Verständnisse ausländischer Geschichtschreiber stets nöthig zu wissen ist, wie sie die Bürger verschiedener Städte benamen: so zeichnen wir hier auch einige dieser Namen aus Hrn. Rossignoli aus. Zaratini, Bürger von Zara; Spalatini von Spalato; Sibenzani von Sebenico; Traürini (Tragurienfes) von Traù; Arbesani von der Insel Arbe. Die Bosnier nennet Hr. R. allezeit Bosnesi, und ihr Land Bosna: Hr. Gr. aber nennet letzteres Bossina.

6.

Philipp Wilhelm Gerken Icti vermischte Abhandlungen aus dem Lehnrechte zc. der Diplomatif, Historie zc mit archivalischen Originalurkunden und Siegeln erläutert. Dritter Theil. Leipzig, bey Heinsius 1781. 1 Alph. 2 Bogen in gr. 8.

Auf dem Titel ist zwar ein Buchhändler als Verleger genannt: aber im Vorbericht erfahren wir, daß der treffliche,

liche,

liche, grundgelehrte Verfasser, dem Geschichte und Diplomatie so viele Bereicherungen und Erweiterungen verdanken, diesen Theil auf seine eigene Kosten habe drucken lassen. Wenn solche Gelehrte zu ihren Schriften keinen Verleger mehr finden können, was soll man da von unserm historischen Publikum denken? Denn dieses verdient den ganzen Vorwurf, nicht aber die Buchhändler. Hasten seynwollende Freunde der Geschichte Kunde nicht bloß nach leichten, nur zeitvertreibenden Lesereyen, sondern bekümmerten sich auch um das, was in der Geschichte wirklich neu, gründlich, groß und edel, nicht stückermäßig ist; so würden die Buchhändler stärkern Absatz mit kritisch, historischen Untersuchungen finden, und sie folglich gern im Verlag nehmen. Um unsere Leser samt und sonders, zu überzeugen, daß Hr. G. über die wichtigsten Materien neues Licht zu verbreiten weiß, und um diejenigen zu beschämen, die wegen ihrer, durch historische Fabeln verdorbene Mägen an dergleichen soliden und nahrhaften Speisen Eckel finden, wollen wir den Inhalt der hier gelieferten 10 Abhandlungen vorlegen und, um nicht zu weitläufig zu werden, uns nur bey einer oder der andern verweilen.

1. Beytrag zur Materie von Heerfahrten, in Absicht der landsässigen Städte und Klöster, wodurch die alte Kriegsverfassung in Teutschland erläutert wird. S. 1 --- 20. Die landsässigen Städte mußten ehedem bey vorfallenden Heerfahrten und Kriegszügen nicht nur eine gewisse Anzahl Heerwagen dem Landesherrn stellen und allemal in Bereitschaft halten, sondern auch — und dies war die Hauptsache — das Fußvolk aufbringen und es mit Waffen und Kleidung versehen, auch ihm sogar während des Kriegs den Unterhalt reichen, in
 Kf 2 dem

dem bekanntermassen die Lehneute die Reuterey ausmachten. Geschahe das Aufgebot zur Vertheidigung des Landes (Landfolge) so war die Heersahrt allgemein, und es ward die Hälfte der Bürger oder wenigstens eine sehr starke Anzahl ausgehoben. Hingegen bey einer Heersahrt auffer Landes oder sonst geschah das Aufgebot nicht so allgemein, noch in so starker Anzahl. Jede Stadt lieferte in diesem Fall ein gewisses Kontingent. Die Aufbringung der geforderten Mannschaft selbst geschah aus den Silden: doch findet man zuweilen eine Ausnahme. Rüstung und Waffen mußten die Bürger gleich dem Adel sich selbst schaffen. Die Waffen des Fußvolks waren Spiesse, Lanzen (wovon sie eigentlich Lanzknechte hießen), Helleparden, Streitkolben, Armbrüste, und in neuern Zeiten, da das Pulver gebräuchlicher ward, hatten sie kleine Hackenbüchsen, Handbüchsen, Musteten und Seitengewehr. Die Schützen oder Hackenschützen hatten in und noch mehr vor den Städten ihre Sammelplätze, wo sie sich auch im Schiessen übten, wovon unsre Schützengilden und ihre Schützenhöfe Ueberbleibsel sind. Billig sollte man dergleichen, ihrem ersten Endzweck nicht mehr entsprechende Anstalten in den landsäßigen Städten, wo der stehende Soldat die Waffen der Bürger unnütz gemacht hat, ganz abschaffen, weil sie nur dem Bürger Kosten verursachen, ihn von der Arbeit abhalten, und nur zum Faulenzen Gelegenheit geben. — Nicht aber nur die Waffen mußte sich jeder zu Felde ziehender Bürger selbst schaffen, sondern auch die Kleidung; denn die Montirung war damahls noch nicht eingeführt. Hr. G. findet indessen schon im J. 1512 Spuren von der Montirung oder Uniform; und in einer Note S. 13 noch früher. — Jede Gilde unterhielt ihre gestellte Mannschaft, so lange der Heerzug dauerte. — Hr. G. beweiset, daß die Städte auch

auch wohl würkliche reifige Pferde zu den Heerfahrten stellen mußten. Von dieser alten Verfassung rühret es her, daß jede Stadt in der Churmark, noch jezt bey vorfallenden Kriegen eine gewisse Anzahl Artilleriepferde dem König unentgeltlich stellen muß. — Hr. G. beweiset hernach auch von den Klöstern, daß sie zu den Heerzügen auch das Ihrige beytragen mußten; obgleich nicht geläugnet werden kann, daß doch viele davon besreyet waren. Ausserdem mußten sie nicht allein Heerwagen, sondern auch reifige Pferde liefern, ja sogar auch Fußvolk.

2. Die Lehnsauffassung aus Urkunden erläutert S. 21 — 34. überlassen wir juristischen Journalen.

3. Anmerkungen über die zwey ersten Lehnbriefe, so die Fürsten von Mecklenburg von dem Kaiser Karl dem 4ten erhalten haben, mit Urkunden S. 35 — 74. Diese Lehnbriefe stehen zwar in D. Gerdes Sammlung Mecklenburgischer ungedruckter Urkunden: allein, äußerst nachlässig und unrichtig. Hier werden sie zwar nicht von den Urschriften, aber doch aus einem gleichzeitigen Kopialbuche des königl. geheimen Archivs zu Berlin vorgelegt. Man ist dem Hrn. G. um so viel mehr Dank dafür und für seine beygefügte Erklärung schuldig, da sie für das herz. Mecklenburgische und zugleich auch Brandenburgische Staatsrecht und die Geschichte äußerst wichtig sind. Wie illegal und hinterlistig Karl der 4te bey diesem ganzen Vorgange verfahren, wird hier ausführlich gezeigt. Unter andern heist es S. 68: „Es war überhaupt dem Charakter Caroli IV. gemäß; daß er bey seinen Acquisitionen Anfangs die be-

nachbarte Fürsten schmeichelte, auch ihnen Vortheile wenigstens durch Versprechungen zuwandte, sobald er aber seinen Endzweck erreicht hatte, und im Lande fest saß, so ergriff er andre Maximen. // Hr. G. zeigt sogar, daß Karl bey der Inkorporation der Kurmark mit Böhmen auch auf die Mecklenburgischen Länder Absichten gehabt habe (S. 71 u. f.).

4. Der Lehnsauftrag der Altmark Brandenburg an das Erzstift Magdeburg von dem Markgrafen Otten 11. im J. 1196, kritisch untersucht und aus der Geschichte die übeln Folgen und den grossen Verlust, so die Provinz und die Markgrafen selbst erlitten, aus reinen Quellen vorgeleget S. 75 — 130. Diesen wichtigen und sonderbaren Umstand hat Hr. G. von Grund aus genau untersucht und das, was der Titel verspricht, vollkommen erfüllt. Die Grundlage der Mark Brandenburg, nämlich die jehzige Altmark, war ein Reichslehn und der vornehmste Theil der ganzen Markgrafschaft, indem die von den Slavischen Völkern nach und nach erworbene Länder jenseits der Elbe, die Markgrafen in gleicher Eigenschaft besaßen, wie Herzog Heinrich der Löwe seine Slavischen Erwerbungen frey besaß. Desto sonderbarer war der Entschluß des Markgr. Otto 2, ein so wichtiges Reichslehn zu einem Asterlehn aufzutragen. Paul von Gundling will zwar die zu Lehn aufgetragene Stücke in der Altmark nur als des Markgrafen Domänial- und Erbgüter angesehen: allein, wenn man die hierher gehörige Urkunde im ganzen Zusammenhange mit Bedacht liest; so kann man ihm nicht beypflichten, obgleich Pauli und Buchholz dies ohne Bedenken gethan haben. Sonderbar genug ist es, daß in der Urkunde
im

im geringsten nicht angedeutet wird, daß die Provinz ein Reichslehn wäre, sondern sie und die übrigen Güter werden darinn bloß als wahre Erbgüter angegeben, wo mit der Traditor als mit seinem Eigenthum zu verfahren berechtiget sey. Es wird nicht darinn erwähnt, daß der Markgraf dieses Land dem Erzstift übergebe, um dasselbe hinwieder zu Lehn zu nehmen, und das Erzstift als seinen Unterlehnsherrn künftig anzusehn. Das Dokument ist bloß ein solennes Traditionsdokument, ohne die geringste Reservation und Bedingung. Ohnstreitig hat dagegen der Erzbischof und das Kapitel sich gegen den Markgrafen revertert, das ihm zu Eigenthum übergebene Land dem Markgrafen und seinen Nachkommen hinwieder zu Lehn zu reichen; das darüber ausgefertigte Dokument ist entweder verlohren gegangen, oder steckt noch irgendwo im Archiv. — Hierauf wird, nach Anleitung jener Urkunde, der Traditionsakt ausführlich beschrieben, und alsdann den Ursachen einer so sonderbaren Begebenheit nachgespürt. Den Hauptgrund findet Hr. G. in der übertriebenen Freygebigkeit des Markg. Otto und in der Denkart der damaligen Zeit, wo die Devotion gegen Stifter und Bischöfe ausserordentlich war, und man den Himmel damit zu verdienen glaubte. Endlich führt Hr. G. die Folgen dieser Handlung an, und beurtheilet sie kritisch. Wir müssen aber auch von den übrigen Abhandlungen etwas sagen.

5. Kurze Anmerkungen über den rheinischen Goldgulden und den daraus entstandenen verschiedenen Zahlungsgulden, besonders in der Mark Brandenburg S. 131 — 150. Diese Abhandlung hat einen gelehrten und aus dem ersten Bande dieses Serkenschen Werks schon rühmlich bekannten Numismatiker zum Verfasser,

fasser, den Hrn. Ziesemeister Hoppe zu Salzwedel. Nimmt man die Abhandlung vom alten Goldgulden der Florentiner dazu, die im teutschen Merkur (1779. Oktober S. 11 --- 31) steht und die Hrn. Hoppen nicht bekannt zu seyn scheint; so hat man über diesen numismatischen Gegenstand vielleicht etwas Vollständiges.

6. Diplomatische Nachricht von den alten Anrufungs-, und Anfangsformeln der Urkunden S. 15 — 164. Ein trefflicher Beytrag zur weitem Erläuterung dieser Materie, aus den besten Urkundensammlungen geschöpft. Unter andern wird klar dargethan, 1) daß die Notarien in Ansehung jener Formeln öfters willkürlich gehandelt haben, folglich 2) es unsicher ist, daraus eine richtige diplomatische Regel zu machen, und davon auf die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Urkunde zu schließen, wenn nicht andere Data Grund dazu geben und den Verdacht noch mehr bestärken.

7. Erklärung eines sehr merkwürdigen Siegels, so die Agnes, Wittve des Markgrafen Waldemars von Brandenburg, und nachherigen Gemahlin des Herzogs Ottonis Strerui von Braunschweig, an einer Urkunde vom J. 1325 gebraucht hat, und in diesem III Theil auf dem Titelblatt vorgestochen ist; wobey zugleich die Bedeutung des Helms auf den Siegeln der Damen untersucht und erläutert ist S. 165 — 186. Diese Abhandlung liefert einen beträchtlichen Zusatz zu des Verfassers Anmerkungen über die Siegel, besonders zu denen über die Frauenzimmeriegel, in welcher Materie er zuerst die richtige Bahn gemiesen hat *). Nach einer

*) Vergl. hist. Litt. 1782. St. 2. S. 152 u. f.

einer Beschreibung des Siegels führet Hr. S. noch neun Siegel von illustren Damen an, die gleichfalls einen Helm vorzeigen, und die er mühsam aus vielen Urkundensammlungen aufgesucht hat; mehrere hat er nicht finden können. Das älteste ist vom J. 1247. Er folgert aus der Betrachtung dieser Siegel vornämlich den Satz: der Helm auf denselben zeigt ein Eigenthum, Regierung oder Herrschaft an, und ist fast so anzunehmen, wie die Sigilla equestria der Damen, die man wenigstens dafür angeht, daß sie Zeichen einer Dame sind, die wirklich Länder im Besiz hatte und etwa eine Erbtöchter war; obgleich auch dieser Satz sehr oft trügt. Aus einigen angeführten historischen Datis folgert Hr. Berken, daß Agnes sich des Helms auf ihren Siegeln, sie mag sitzend oder stehend darauf abgebildet seyn, eigentlich nicht als Erbtöchter und wirkliche Eigenthümerin, sondern nur wegen ihres Wittumsrechtes, sich bedient habe. Daß aber die Damen ihr Wittum als ihr Eigenthum angesehen, besonders im brandenburgischen Hause, hat Hr. S. vorher bemerkt. Indem Agnes auf dem hier abgebildeten Siegel ihrem Gemahl einen geflügelten Helm als ein Zeichen ihres Wittumsrechtes und Dominii temporarii an der Alten Mark, überreicht, will sie damit andeuten, daß sie ihn zum Mitregenten und Dominum temporarium angenommen habe.

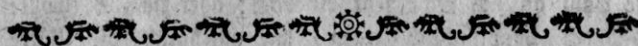
8. Kritische Nachricht von den Grafen von Lüchou und der Grafschaft Lüchou, wobey zugleich untersucht ist, ob sie Braunschweig-Lüneburgische, Brandenburg. oder Stift-Verdensche Vasallen bey dem Abgange des Geschlechts gewesen sind, mit ungedruckten Urkunden S. 187 — 286. Hr. S. versichert, daß ihm diese Abhandlung die meiste Mü-

he gemacht habe. Er hatte sie schon im J. 1775 geschrieben, als der, im gegenwärtigen Jahr durch Intoleranz getödtete Pastor Junack in Lüneburg eine Abh. von dem Bischof von Verden, Nikolaus von Kettelhody, bekannt machte, und darinn die Lehnherrschaft über die Grafschaft Lüchow dem Stifte Verden vindiciren wollte. Dies veranlaßte unsern Verfasser, dessen Vorgeben zu prüfen und den Ungrund davon zu zeigen. Er holte, an einem gewissen Ort noch einige Urkunden zur Aufklärung dieses dunkeln Gegenstandes zu erlangen: aber vergebens. Er legt also hiermit vor, was er aus ächten Quellen geschöpft hat. Ueberzeugend hat er unter andern darge-
 than, daß Markgr. Waldemar von Brandenburg, nach Abgang des letzten Grafen von Lüchow, die Grafschaft besessen, und dem Grafen Günther von Kefernberg damit belehnt hat. Der beygefügte Urkunden sind 17. Das ganze Verfahren bey dieser mit so vielen Schwierigkeiten verknüpften Untersuchung kann in ähnlichen Fällen zum Muster dienen.

9 Historische Untersuchung von dem Grafen Dieterich von Werben, einem Sohne des Markgrafen v. Brandenburg. Albrechts des Bären, wobey zugleich von den Billungischen Erbgütern so gedachtem Markgrafen nach dem Tode seiner Mutter zugefallen sind, gehandelt, und der Ort nachgewiesen ist wovon der Graf den Namen geführt hat S. 287 — 308. Gegen Scheidt, der behauptet hat, daß Gr. Dieterich von der Stadt Werben in der Alten Mark den Namen geführt und sie zur Appanage gehabt. Der Ort, wovon der Graf den Namen führte, ist Schloß Werben, jetzt Burg Werben in der Gegend von Raumburg und Weissenfels. Dies wäre

re wohl an sich nicht sehr erheblich; aber Hr. S. wollte dadurch hauptsächlich zeigen, wie ansehnlich die Güter und Besitzungen Albrechts des Bären in den Gegenden der Saale und Unstrut, auch überhaupt in Thüringen gewesen sind. Außerdem sind verschiedene in der That gründliche Bemerkungen eingestreut von den Billungischen Erbgütern und deren Wichtigkeit, wodurch der dunkle Zeitpunkt des 12ten Jahrhunderts in Abticht der Brandenburg. Geschichte hin und wieder Licht erhält.

10. Versuch einer gründlichen Nachricht, von der Neuenmark Brandenburg, ihrem ersten Ursprunge, und wie sie an die Kurmark gekommen ist S. 309 — 383. Anlaß zu diesem lehrreichen Aufsatz gab eine Schrift, die 1773 von Polnischer Seite erschienen: *Recherches sur la Nouvelle Marché*. Der abentheuerliche Verfasser, wie ihn Hr. S. nennet, sucht darinn zu beweisen, daß die ganze Kurmark Brandenburg ursprünglich von Polen abgerissen sey; um so weniger zweifelt er an der angränzenden Neuen Mark. Hier ist nun bewiesen, daß er geträumt, und daß der größte Theil der Neuen Mark zu Pommern und Pommerellen vorher gehöret, und der kleine Theil, der etwa zu gewissen Zeiten zu Polen gehöret, niemahls ursprünglich Polnisch gewesen, sondern von Deutschland usurpirt sey. Vorzüglich aber ist die Geschichte der Provinz selbst, wie sie nach und nach entstanden, und an das Haus Brandenburg gekommen ist, aus den besten Quellen aufgesucht und bearbeitet worden, so daß man nunmehr die großen Fehler voriger Schriftsteller leicht einsehen kann.



II.

Ankündigung ganz neuer historischer Schriften.

I.

In Frankreich.

1. Lettre de Dom *Devienne*, Benedictin, à M. de * * * sur l'histoire de France. à Paris 1782. Dieses Sendschreiben enthält den Plan einer neuen Geschichte Frankreichs, die das Mittel zwischen Millot und Bely (dessen Werk Hr. Garnier im vor. J. mit dem 28sten Band fortgesetzt hat, und worinn die Geschichte erst bis 1560 gehet) halten, und ohngefähr aus 8 bis 10 Duodezbanden bestehen soll.

2. Mémoire sur l'ancienneté d'Arles, suivi d'observations sur la formation des marais voisins de cette ville, & sur un passage de l'histoire d'Ammien Marcellin. Par M. *Anibert*, des académies de Nimes & de Marseille, Correspondant de l'Acad. roy. des Inscr. & belles lettres. à Arles 1782. Von eben demselben Verf. erschienen bereits in eben diesem Jahr: Mémoires historiques & critiques l'ancienne république d'Arles.

2.

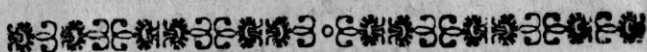
In Deutschland.

1. Parerga historica. MDCCLXXXII. 3 Alph. 9 Bogen in 4. Vermuthlich in Danzig gedruckt, und von Hrn. U * * *. Von den grundgelehrten Untersuchungen, die hinter diesem geringen Titel stecken, bald ausführlich!

2. Nachrichten von der königl. Universität zu Königsberg in Preussen, und den daselbst befindlichen Lehr- Schul- und Erziehungsanstalten. Herausgegeben von J. F. Goldbeck 2c. 1782. In Kommission bey des Verfassers Freunden in und ausser Preussen, auch zu Leipzig und Dessau in der Buchhandlung der Gelehrten. 18 Bogen in 8.

3. M. Joh. Christoph Krause Lehrbuch der Geschichte des dreyßigjährigen Krieges und des Westphälischen Friedens. Halle, bey Hendel 1782. 8 $\frac{1}{4}$ Bogen in gr. 8.

4. (Maffé) Römische Kriegsalterthümer, aus ächten Quellen geschöpft. Ein Beytrag zur Aufklärung der römischen Taktik. Mit Kupfern. Halle, bey Gebauer 1782. 1 Alph. 8 Bogen in gr. 8.



III.

Nachrichten von künftigen herauskommenden historischen Büchern.

I.

Die neueste und merkwürdigste Englische Staatschrift: Report from the Committee appointed to enquire and state to the House the several sums raised by annuities, towards the supply granted to his Majesty between the 5 of Jan. 1776 and the 5 of Apr. 1782 &c. worinn nicht der Finanzminister allein dem Könige, sondern die ganze Regierung dem Volke öffentliche Rechenschaft ablegt, nicht in runden Summen, nicht blos das Resultat der gemachten Untersuchungen, nicht blos die Bilanz der geprüften Rechnungen, sondern die Rechnungen selbst bis auf einen Farthing, die Verhöre darüber, und die beglaubigten Papiere der verschiedenen zum Finanzwesen gehörigen Departemente seit 6 Jahren. ... Diese höchst merkwürdige Schrift also wird Hr. W. Ebeling, Mitvorsieher der Handlungsakademie in Hamburg, in einer teutschen Uebersetzung, mit einigen nöthigen Erläuterungen bis gegen Ende dieses Jahres liefern, gegen Vorausbezahlung 20 Groschen Sächs. Nachher wird der Preis 1 Rthlr. 4 gr. seyn. Die Schrift wird etwa 18 Bogen in gr. 4. betragen, mit Inbegriff vieler

ler Tabellen, für deren genauesten Abdruck streng gesorgt werden soll.

2.

Die Kenner der wahren und pragmatischen Geschichtskunde sehen das Leben Kurfürsts Friedrich Wilhelm des Grossen von Brandenburg, welches Samuel von Puffendorf unter dem Titel: *Commentarii de Rebus gestis Friderici Wilhelmi, Electoris Brandenburgici*, in 19 Büchern, im Jahr 1694 im Druck herausgegeben, als das zuverlässigste und lehrreichste Geschichtsbuch an, welches jemals öffentlich erschienen, und wodurch er allen ältern sowohl als neuern Geschichtschreibern, selbst einem Thucydides, Livius, Tacitus und Thuanus gewissermassen den Rang streitig machen kann. Denn, wenn schon diese Geschichtschreiber, und besonders Tacitus, durch Scharfsinn und tiefe Beurtheilung der menschlichen Handlungen, welche sie vorgetragen, fast alle andere Menschen und Geschichtschreiber übertreffen, so sind sie doch nur Privatleute gewesen, welche die meisten Vorfälle der Geschichte, die sie beschrieben, theils aus unsichern Ueberlieferungen und Erzählungen öffentlicher Nachrichten und fremder Personen, theils auch aus entfernten und fabelhaften Zeiten genommen. Puffendorf hingegen hat sein Geschichtsbuch aus der reinen Quelle der Kur-Brandenburgischen Archive geschrieben, so daß, wie diejenigen, welche die Aussicht dieser Archive haben, einmüthig versichern, er alle Instruktionen und Berichte der Gesandten, und alle öffentliche und geheime Verhandlungen des Kurfürsten und aller seiner Staatsbedienten, die ihm auf Befehl Kurfürst Friedrich III. im Original aus dem

dem geheimen Archiv vorgelegt worden, mit der größten Treue und Genauigkeit ausgezogen, im wesentlichen abgeschrieben und seiner Geschichte einverleibet hat. Seine Historie ist zwar dadurch weitläufig, und für diejenigen, die sie nur zum Vergnügen lesen, langweilig geworden; für diejenigen aber, welche sich aus der Geschichtskunde zur Staatskunst unterrichten oder bilden wollen, ist sie ein wahres Archiv und vollkommener Schatz der Geschichte, der Staatswissenschaft und des Staatsrechts, nicht allein von ganz Deutschland, sondern auch von dem größten Theil von Europa, während der Regierungsjahre Kurfürst Friedrich Wilhelms von 1640 bis 1688. weil dieser große Regent und General, an allen Kriegen, Frieden's schlüssen, und andern Staatsverhandlungen seiner Zeit den größten Antheil genommen, und nebst Ludwig XIV. von Frankreich und Karl Gustav von Schweden, die größte Rolle unter den Regenten dieses Jahrhunderts gespielt, und alle andere damalige Kaiser und Könige dieser Zeit, weit hinter sich gelassen. Es ist bekannt, daß Puffendorf die Historie Kurfürst Friedrich Wilhelms in den ersten Jahren gleich nach seinem Tode, auf Befehl seines Sohnes und Nachfolgers Kurfürst Friedrich III. geschrieben. Nachdem er damit fertig war, fieng er auch die Geschichte Kurfürst Friedrichs III. selbst, welcher nachher der erste König von Preussen geworden, auf eben die Art, in eben dem Geiste und mit grosser Freymüthigkeit zu schreiben, und dieselbe würde, wenn sie ganz zu Stande gekommen wäre, für die Liebhaber der Geschichtskunde nicht weniger angenehm und unterrichtend geworden seyn, weil dieser kluge, gütige und standhafte Kurfürst und König, nach dem Beyspiel seines grossen Herrn Waters, an den damaligen französischen Kriegen und andern allgemeinen Staatshandeln Europens gleich

falls großen Antheil genommen. Puffendorf hat aber diese Historie Kurfürst Friedrichs III. nur von seinen ersten Regierungsjahren, von 1688 bis 1691. ansgearbeitet, als ihn der Tod übereilte, und dieses angefangene Werk ist daher nur geschrieben, und bisher unbekannt geblieben. Der erste von seiner eigenen Hand geschriebene Entwurf liegt in dem Königl. Archiv zu Berlin, ist aber sehr unleserlich geschrieben. Puffendorf selbst aber hat eine reine Handschrift davon fertigen lassen, und sie an verschiedenen Orten selbst verbessert und vermehret. Da nun diese zuverlässige Ur- und Handschrift des Königl. Geheimen Staats- und Kabinet-Ministers Freyherrn von Herzberg Excellenz durch ein glückliches Ohngelähr in die Hände gefallen, so will Derselbe sie dem Hofbuchdrucker Decker in Berlin gefälligst überlassen, um sie der Welt im Druck vorzuliegen, und dadurch die Geschichtskunde dieser Zeit, von der man noch so wenig Zuverlässiges hat, zu bereichern. Dieses schätzbare Fragment der Geschichte König Friedrichs I. soll auf eben die Art, und in eben dem Format, wie die von Kurfürst Friedrich Wilhelm, gedruckt werden. Es werden 5 bis 6 Alphabet, und das ganze Werk soll den Subscribenten für 3 Rthlr. überlassen werden; andere, die nicht unterschrieben, zahlen alsdann 4 Rthlr. Keine Pränumeration, sondern nur Subscription wird verlangt. Der Herausgeber der hist. Litt. wird sich ein Vergnügen daraus machen, wenn er solchen Gelehrten, die von Berlin entfernt leben, behülflich dabey seyn kann. Nur bittet er, die Briefe, worinn man sich zur Subscription meldet, zu frankiren, und dies bald zu thun, weil der Abdruck des ganzen Werks gegen künftige Ostermesse fertig werden wird.

3.

Von dem Hrn. Regierungsrath Kaspar Goguel zu Mömpelgard hat man eine französische Uebersetzung des bekannten Stewartischen Werks über die Grundsätze der politischen Oekonomie, in 3 Oktavbänden zu erwarten, für welche die Subscriber bey dem Empfang des Werks 7 Livres 10 Sous bezahlen.

4.

Herr Friedrich Nicolai wird seine, im vorigem J. in Gesellschaft seines ältesten Hrn. Sohnes durch Teutschland und die Schweiz gethane Reise in einigen Bänden (in gr. 8, mit Kupfern) beschreiben, nebst Anmerkungen über Gelehrsamkeit, Religion, Industrie und Sitten. Von einem solchen Manne, der mit so mancherley Kenntnissen ausgerüstet ist, der einen so feinen Beobachtungsgestalt besitzt und der sich auf das richtigste und angenehmste auszudrücken weiß, kann man etwas Vortrefliches erwarten, zumahl da er auch mit vielen Handschriften und unbekanntem gedruckten Nachrichten unterstützt worden ist. Die Anzahl der Leser wird also ohnstreitig sehr groß werden. Die beyden ersten Bände, die mit 2 Kupferstichen geziert und bis zur nächsten Osiernmesse erscheinen werden, pränumerirt man einen halben Dukaten. Die Namen der Pränumeranten werden vorgedruckt. Wer sich bald meldet, bekommt die ersten Abdrücke der Kupfer. Man kann sich, im Fall man keine bequemere Gelegenheit haben sollte, mit der Pränumeration an den Hofr. Meusel wenden, der Scheine darüber ausstellen wird. Er erbittet sich aber Briefe und Gelder postfrey.

Der königl. Preussische Feldprediger zu Graudenz in Westpreussen, Hr. J. F. Goldbeck, der uns auch bald den 2ten Theil seiner reichhaltigen litterarischen Nachrichten von Preussen liefern wird, hat eine Ankündigung einer vollständigen Topographie vom Königreiche Ost- und West-Preussen drucken lassen, aus welcher wir Folgendes mittheilen: „ Da ich von Hofe vor 2 Jahren den Allerhöchsten Auftrag erhalten habe, eine vollständige Topographie vom Königreiche Preussen nach dem Plan der vom Hrn. Oberkonsistorialrath Büsching 1775 zu Berlin herausgegebenen Topographie der Mark Brandenburg herauszugeben und mir zu diesem Ende alle zu diesem Werke nöthige Nachrichten von den hohen Preuss. Landeskollegiis mitgetheilt worden sind: so kündige ich jetzt dasselbe mit Genehmigung E. K. General-Direktorii zu Berlin dem Publikum auf Pränumeration an. Es wird fast gänzlich und nur mit weniger Abänderung nach der vorerwähnten Büschingschen Topographie eingerichtet seyn, da diese Einrichtung nicht nur allein für diejenigen, welche in königl. Bedienungen stehen, am nützlichsten ist und besonders den geschwinden Lauf der Geschäfte sehr befördert, sondern auch für jeden andern in vielen Stücken bequemer, als eine systematisch eingerichtete Topographie ist. Die Topographie von Preussen wird also auch tabellarisch abgefaßt seyn und alle Oerter eines jeden Kammer-Departements von Ost- und West-Preussen (mit welchen jetzt auch jedes Justiz-Departement gleichen Umfang hat) werden in alphabetischer Ordnung unter sieben Rubriken gebracht werden. Dieser tabellarischen Topographie wird ausser den nöthigen allgemeinen Erläuterungen 1c. 1c. in verschiedenen Hauptstädten

den noch ein systematisch geographischer Entwurf von Preussen vorangeschickt werden, in welchem auch dasjenige, was bey dem einen und dem andern erheblichen Orte noch sonst anzumerken ist, in die Tabellen aber nicht hat eingebracht werden können, angezeigt werden wird. Das ganze Werk wird aus 2 Bänden bestehen. Der erste wird ganz Ost Preussen mit Einschluß des Bisthums Ermeland und die Provinz Litthauen, oder das Ostpreuß. und Litthauische Kammer. Departement enthalten, welchem letztern noch die beyden Gr. K. W. zugehörigen, im Großherz. Litthauen belegene Herrschaften, Sauroggen und Serrei werden beygefügt werden. Der andere Band wird West Preussen und den dazu gehörigen Rez. Distrikt in sich begreifen. Es wird auf schönem weissen Druckpapier in sehr grossem Median-Quart. Format abgedruckt werden und nach dem gemachten Ueberschlage zwischen 4 bis 5 Alph. und wenigstens 100 Bogen im Druck ausmachen. Die Pränumeration auf das ganze Werk ist 3 Rthlr. 8 Sgr. oder 10 Gulden Preuß., welche noch vor Ablauf dieses Jahrs entweder an mich oder an diejenigen, welche dieses Werk in ihrer Gegend als Kollekteurs befördern wollen, postfrey eingesandt werden. Der nachmalige Verkaufspreis wird ungleich höher seyn, da ohnedem über die Anzahl der Pränumerationen Exemplare nur wenige mehr werden gedruckt werden. Die Namen der Pränumeranten werden dem Werke vordruckt. --- Der Herausgeber der hist. Litt. nimmt Pränumeration an.

6.

Vom Hrn. Rath Adeling hat das Publikum nächstens den ersten Supplementband zum Jöcherschen Gelehrten:

herauskommenden historischen Büchern. 533

lexikon zu erwarten. Er wird über 3 Alph. stark werden und bloß den Buchstaben A. begreifen.

7.

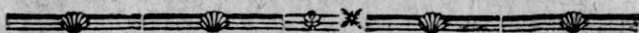
In Brüssel wird folgendes Werk erscheinen: Acta Sanctorum Belgici selecta, quae ex monumentis sinceris & Bollandiano opere depromsit, chronologico ordine digesta ac notis illustravit J. Ghesquiere, Presbyter, & Bruxellensis scientiarum Academiae Socius. 6 Quartbände, jeder ohngefähr 700 Seiten stark. Die Subscribenten bekommen jeden Band für 7 Gulden brabantischer Währung, andre, für 9 Gulden.

8.

Der Abbe Mistarlet wird in 4 Quartbänden herausgeben; Essai généalogique sur la Noblesse du Comté Venaissin & de la Ville d'Avignon.

9.

Herr Professor Werthes in Stuttgart beschäftigt sich mit der Ausarbeitung eines Werks von den Verdiensten der Italiener über die Geschichtsfunde.



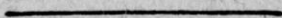
IV.

Veränderungen im Reich der Geschichte.

Der bisherige außerordentliche Professor der Philosophie auf der Universität zu Kiel, Herr Hegewisch, ist neulich zum ordentlichen Professor derselben, und Herr Mag. August Valentin Heinze eben daselbst zum außerordentlichen Professor der Philosophie ernennet worden. Beyde machen den historischen Wissenschaften Ehre.

Zu Batavia starb 1780 Herr M. Josua van Iperen, Prediger, und Sekretar der dortigen gelehrten Gesellschaft, in deren Schriften einige historische Abhandlungen von ihm stehen. Vorher schon hatte er in Holland biblisch, philologische Schriften herausgegeben.

Nach Marburg ist Hr. Hsfr. von Selchow aus Göttingen als Vicekanzler der Universität und geheimer Rath gekommen.



V.

Historische Preisfragen und akademische Vorlesungen.

I.

Die historische Aufgabe der Königl. Gesellschaft zu Kopenhagen für 1783 betrifft die Ursachen des schnellen Aufnehmens und Verfalles der Gelehrsamkeit unter dem Könige Waldemar I. dessen Söhnen und nächsten Nachfolgern. Der Preis ist eine goldene Denkmünze zu 100 Rthln. Hamburgischer Währung; und die Abhandlungen sind, teutsch, französisch, oder lateinisch, an den Herrn Geheimen Rath und Ritter von Lützendorph, vor dem Ende des Julius 1783, einzusenden.

2.

Die Königl. Gesellschaft der Künste und Wissenschaften zu Metz hatte eine, die Handlung und Manufaktur dieser Stadt betreffende Preisfrage *) zur Beantwortung zum drittemahl für gegenwärtiges Jahr vorgelegt, aber diesmahl so wenig, als die beyden ersten-

§ 1 4 mahle

*) Vergl. Fortgesetzte Betracht. über die neuesten hist. Schr. Th. 4. S. 357. Neueste Litter. der Geschichtk. Th. 5. S. 369. Hist. Litt. für das J. 1781, Th. 1. S. 80.

mahl Abhandlungen darüber erhalten. Sie glaubt, die Schuld liege entweder an der Schwierigkeit des Subjekts, oder an dem Mangel der zu dessen Behandlung nöthigen Materialien. Um also die Beantwortung zu erleichtern, hat sie die Preisfrage, die sowohl historischen als politischen Inhalts war, getheilt, und für das Jahr 1784 den historischen Theil vorgelegt, nämlich den Zustand der verschiedenen Zweige des Aktiv- und Passiv-Handels, wie auch der Waarenniederlage der Stadt und Landschaft Meß anzugeben, und die Bilanz desselben zu bestimmen. Der Preis besteht in einer goldenen Medaille, 400 Livres am Werth.

3.

Am 32sten Stiftungstage der Göttingischen Societät der Wissenschaften las Hr. Hofr. Gatterer den 2ten Theil seiner vorjährigen Abhandlung über das alte Thracien, nach Herodot und Thukydides. Zugleich ward die Preisfrage über die Vortheile der Alten im Bergbaue für 1783 wiederholt; weil nur erst eine Abhandlung darüber eingelaufen ist. Der Preis ist 50 Dukaten.

VI.

Historische Anfragen, und
Beantwortungen.

I.

Die im vorigen Jahrgang St. 8. S. 172 u. f. aufgeworfene Frage, eine dunkle Stelle in Hofmanns Bambergischen Annalen von der Reichsstadt Schweinfurt betreffend, hat den Herrn Rektor Kaszdörfer in Schweinfurt zu einem Programm veranlasset, worinn er jene Frage zu beantworten suchet. Der Gelehrte, der die Frage aufgeworfen und dem man das Programm zugesendet, hat vor kurzem in einem Schreiben an den Herausgeber der hist. Litt. Folgendes darüber geäußert: „Des Hrn. Rektors Kaszdörfer Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit, die er bey Untersuchung der bewußten Frage angewendet, werde ich zwar nie verkennen. Allein, da er seine Muthmassungen und Hypothesen auf die Erzählungen und Behauptungen eines Schöpf, von Falkenstein, und anderer neuer Schriftsteller gründen will; so glaube meiner wenigen Einsicht nach es nicht, daß solche vor vollgeltende historische Beweise angenommen werden mögen. Denn es ist noch lange nicht ausgemacht, daß der angegebene Eichstädter Bischof Eberhard ein Sohn des Markgrafen Otto von Schweinfurt wirklich gewesen sey, wie gleichwohl von Falkenstein in Antiq. Nordg. T. I.

p. 125 und T. II. p. 211, ohne beygebrachten hinlänglichen Beweis vorgeben will, und Hr. K. gleichwohl als ungewiselt vorausgesetzt hat. Es ist vielmehr sehr wahrscheinlich, daß bereits Kaiser Heinrich, als er im J. 1003 den Markgr. Heinrich von Schweinfurt aus seinen Landen und Städten vertrieben, er dessen Besitzungen, wo nicht gänzlich, doch zum Theil zur Strafe eingejogen, und dadurch Schweinfurt lange vorher, als die vorgegebene Eichstädter Belehnung an Kaiser Karl den 4ten geschehen können, nach und nach dem Reich unmittelbar zugewendet worden; wie denn schon im J. 1234 Non. Cal. Dec. der Römische König Heinrich das ihm daselbst zugestandene Münzrecht nebst andern Vortheilen dem Bischoff und Stift Würzburg überlassen hat; wie die in Königs Reichsarchiv Cont. 1. Forts. 3. p. 327, wiewohl fehlerhaft eingedruckte Urkunde bestätigen wird. Ich bin daher der unvorgreiflichen Meinung, daß die in Hofmanns Bambergischen Annalen ausgezeichnete Stelle vielleicht durch die Abschreiber ganz unrichtig gemacht worden. //

2.

In des Kaisers Lotharii den Magdeburgischen Kaufleuten wegen des Elb- Zolls d. d. Wirtzeborg xvij. Cal. Sept. 1136. ertheilten Begnadigungs- Urkunde, die sich in des accuraten Hrn. Gerken Cod. diplom. Brandenb. Tom. V. pag. 69 sqq. befindet, kommt unter den Zeugen Comes Siffridus de Bamberg mit vor. Es ist also die Frage: War dieser aus dem ehemals so berühmten Bambergischen Grafen- Geschlecht, aus welchem die alten Oesterreichischen Markgrafen mit her-
kom-

Kommen, oder wo ist von dessen Abstammung sonstige Nachricht zu finden?



VII.

Statistische und politische Nachrichten.

I.

Ueber Nichtbefolgung der kaiserl. königl. Tolera-
nzedikte in Ungern.

Auszug aus einem Schreiben von Preßburg
am 12ten Nov. 1782.

Eine kurze, aber Stadt- und Landkündig wahre Schilderung des Tolernanzwesens in Ungern dürfte Ihnen vielleicht nicht unwillkommen seyn. Ich will alles hierher Gehörige unter folgende Punkte fassen: 1) Das Tolernanzpatent hatte die Kön. Statthalterey erst in den allerletzten Tagen des vorigen Jahres ausgehen lassen, nachdem auf wiederholte Vorstellungen die Kundmachung desselben unausbleiblich befohlen war. An die Herren Obergespans und Städte wurde es bloß geschrieben abgeschickt, da doch sonst alle Circulare im Drucke expedirt, und nicht bloß an die Obergespans, sondern an die Comitats (Gespanschaften) adressirt zu werden pflegen.

(Bis

(Bis dahin durfte von der Religionsduldung schlechterdings nichts gedruckt werden). Es ist solches zu gleicher Zeit auch gedruckt erschienen; aber da mußte das Jahr und der Ort des Drucks, so wie alle Unterschrift, schlechterdings wegbleiben. Seit der Zeit werden alle, den Protestanten günstige Allerhöchste Befehle bloß geschrieben, und nicht gedruckt. 2) Wie unterdessen die Karten gemischt worden sind, das weiß Gott. Genug, ohngefähr die Hälfte der Gespanschaften in Ungern hat, aller Bitten des protestantischen Theils ungeachtet, dagegen Vorstellungen gethan; die andere Hälfte hatte es sogleich angenommen. Einige, namentlich die Sempliner Gespanschaft, haben auch sogleich demselben gemäß verfahren. Aber diesen ist solches übel bekommen. Sie mußten hernach alles in vorigen Stand setzen. 3) Einige, aber sehr wenige Gespanschaften, unter denen sich besonders die Preßburger, Neutraer, Honter (wo die Menschenfresser zu Hause sind) Zipser, Trentschiner, hervorgethan, haben zu wiederholten malen dagegen repräsentirt. 4) Mittlerweile gab man sich bloß damit ab, um Klagen wider die Protestanten ausfindig machen zu können. Jeder auch noch so unschuldiger Gebrauch, den man von der gnädigsten Erlaubniß machte, wurde unter verschiedenen Namen als Verbrechen angegeben. Doch hat Josephs Weisheit allen Gnade wiederfahren lassen. Wo man auf keine Art und Weise ein Verbrechen ausfindig machen konnte, dort begieng man selbst welches, um den Protestanten solches Schuld geben zu können. So haben einige ruchlose Katholiken in Komorn einen Frosch an ein Kreuz geheftet, und es alsdann selbst in der Komitatsversammlung als etwas von den Reformirten Gethanenes angegeben. Diese Sache, die Anfangs den Protestanten überall vorgerückt worden, ist hernach

mahls

mahls ganz mit Stillschweigen übergangen worden. 5) Endlich ohngefähr in der Hälfte dieses Jahres giengen an einigen Orten die Untersuchungen wegen der zu erbauenden Bethäuser an. Hundert Familien hießen hier nicht Hundert Familien, sondern hundert Familien, die eigene Häuser haben und niemanden nichts schuldig sind. Der Jude Wauschl wurde überall sorgfältig befragt, ob ihm nicht etwa ein Lutheraner oder Calvinist etwas schuldig sey? Im Preßburger Komitat wurden die Protestanten zur Untersuchung und Einsicht des Berichts durchaus nicht zugelassen. 6) Jedoch obgleich 100, auch wohl 2, 3, bis 4 hundert auch mehr Familien, so wie man sie immer verlangen konnte, an sehr vielen Orten leicht zu erweisen waren, und mit hinlänglichen Vermögen authentisch einberichtet worden sind; so ist doch bis diese Stunde noch keiner einzigen Gemeinde erlaubt worden, auch nur in Privathäusern zur gemeinschaftlichen Gottesverehrung Versammlungen zu halten; obgleich bereits mehr, als dreihzig Kandidaten und Prediger nach Währen, Böhmen, Schlesien, Kärnten, Steyermark bloß aus Ungern abgeschickt worden sind, und daselbst zum Theil in gut erbauten Kirchen ganz ruhig zu Gottes und Josephs nützlichen Unterthanen rohe Leute umzubilden sich bemühen. Hier in Ungern, wo die Protestanten unter dem Schutze der Gesetze leben, vermag Freyheit, das ist, die Macht der Klerisey so viel, daß über Jahr und Tag denselben nichts bewilligt werden kann. Man darf sicher auf den bedrückten Zustand derselben, in jenen Zeiten schliessen, da sie sich keines so mächtigen Schutzes erfreuen durften. Gewiß der war bis 1781, 13 Okt. über alle Vorstellung erbarbenswürdig. 7) Ist denn also, was Toleranz oder vielmehr Menschlichkeit fordert, in Ungern noch nichts geschehen?

Auf.

Ant. Joseph, der einzige unter den Röm. Kaisern, hat auch hier alles befohlen, und welches zu thun er allein vermochte, auch gethan. Aber was durch andere geschehen sollte, davon ist noch gar nichts geschehen. Er hat die ehemaligen adelichen Familien: Jeszenák, Ráday, Prónay, Podmanitzky, welches ehedem unmöglich gewesen war, in den Freyherrlichen Stand und den Grafen Teleky zum Obergespan erhoben. Nach Seiner Majestät erhabenen Beispiele haben einige Obergespans Komitatsämter ohne Unterschied der Religion würdigen Männern zukommen lassen, namentlich die im Ungvarer, Marmaroscher, Bereger, Thuroker, besonders aber im Sohler, dessen Obergespan Sr. Exc. Graf v. Graszalkowitsch, schon ehedem immer mehr auf Geschicklichkeit, Verdienste und Rechtschaffenheit, als auf Religionsmeinungen zu sehen gewohnt waren. — Auch darf man nunmehr unschuldige Leute bloß unter dem Vorwand der Religion nicht mehr öffentlich strafen. Aber sonst gehet noch alles wie vorhin. 8) Die Protestantischen Prediger werden noch immer nicht nur mit dem beschimpfenden Namen Praedicantii in öffentlichen Schriften und Protokollen belegt, sondern hin und wieder auch mißhandelt. 9) Manche Broschüren, die in Wien öffentlich gedruckt und verkauft werden, sind hier in der Uebersetzung konfiscirt worden, namentlich jenes: Joseph der II. ein Traum. Doch genug hievon. 10) Im Trentschiner Komitat sitzen viele sogenannte Apostaten in Gefängnissen.

Die Wiedertäufer im Preßburger und Neutraer Komitate, die vorlängst als nützliche Handwerksleute nach Ungern berufen, aber vor ohngefähr 20 Jahren von dem ehemaligen Primas und Erzbischof Sr. Barkótzki durch sehr gewaltsame und grausame Mittel zur katholischen

ſchen Religion gebracht worden waren, haben ſich unter Joſephs ſanften Regierung auch gemeldet, Gott nach väterlicher Weiſe dienen zu können. Allein, im Neutraer Komitat wurden ſie mit Gefängnißſtrafen, in dem Preßburger aber durch andere Vorſtellungen veranlaßt, das zu bleiben, was ſie nun einmahl geworden ſind. Und vor kurzem hat man die Anſtalt getroffen, über ihre Bücher Inquiſition anzustellen, und ihnen die kezeriſchen wegzunehmen.

Ueber die 41 hingerichtete und mehrere noch gefangen ſitzende (NB. ſeyn ſollende) Menſchenfreſſer im Honter Komitat, werden auf allerhöchſten Befehl durch den neubestellten Adminiſtrator Hrn. Hofrath von Kelez Unterſuchungen angeſtellt. Es iſt eine allgemeine Sage, daß wenigſtens einige von den Hingerichteten der Menſchenfreſſerey nicht völlig überwiefen worden. Es waren auch ganz Stumme und Taube darunter. Die ganze Sache beruht überhaupt bloß auf eigener Ausſage jener Unglücklichen. Es ſind auch welche, um ſie zur Bekännniß zu bewegen, zu Tode geprügelt worden.

Einige Berichtigungen der Nachrichten von Thorn in Westpreussen im 7ten St. der hist. Litt. S. 73 — 90; aus einem Schreiben von --- in Westpreussen vom 18ten Okt. 1782.

Daß die Stadt Thorn in Verfall sey, ist wohl gewiß. Falsch ist es aber, wenn S. 85 gesagt wird, daß die Güter der Stadt Thorn von der Preußl. Kammer in Besitz und Verwaltung genommen worden, daß der König von Preussen ihr bis auf den Besitz ihrer Mauern nichts übrig gelassen habe. Bey der Besitznehmung von Westpreussen ist zwar das Gebiet der Stadt Thorn nach den ersten Privilegien, die die Stadt von den Kreuzherren erhalten hat, eingeschränkt worden. Aber doch ist sie nicht bis auf den Besitz ihrer Mauern eingeschränkt. Es sind noch aufferhalb der Stadt in dem Umfang etwa einer halben Meile 3 bis 4 Vorwerke, über welche sie alle ihre vormaligen Rechte ungehindert ausübet. Auch sind ihr alle ihre übrigen Güter und Dörfer, die sie vor der Besitznehmung von Westpreussen gehabt, gelassen worden; nur stehen selbige unter Preussischer Landeshoheit. Uebrigens aber übt die Stadt Thorn in Ansehung derselben alle Eigenthumsrechte aus; sie erhebt die Zinsen und Gefälle von den Pächtern und Landleuten, hat die Gerichtsbarkeit über selbige &c. &c. Die beyden Prediger in Gurske und Grembotschin gehören noch immer zum Thornischen Ministerio, werden vom Magistrat vocirt, und stehen auch noch in vieler Rücksicht unter selbigen. Ferner ha-

ben

ben auch diese Thornischen, jetzt unter Preussischer Landeshoheit stehenden Güter in Ansehung ihrer Produkte und Bedürfnisse ein freyes Verkehr mit der Stadt Thorn. Der König von Preussen erhebt als Landesherr nur von diesen Gütern, gleich andern Adlichen und Städtischen Gütern, die Kontribution.

Wenn es S. 85 heißt: „ nur der Stolz der Väter dieser bedrängten Stadt bleibt unbiegsam. Sie wolten lieber mit ihren Bürgern darben, als einem mächtigen Nachbar sich ergeben u. „ so ist dieses wohl Uebereilung. Da der Rath und die Bürgerschaft dem Polnischen König einmal den Huldigungseid geleistet haben und sie von diesem Eide nicht entbunden worden sind u. so kann das dem Rath wohl nicht als Stolz ausgelegt werden, wenn er sich nicht eigenmächtig dieses Eides entbinden will.

Was S. 77 und an andern Stellen des Briefes vom Gymnasio gesagt wird, daß es völlig eingegangen sey, ist grundfalsch. Das Gymnasium ist nicht eingegangen, sondern bestehet noch immer. Die Klassen sind nie geschlossen gewesen. Es sind immer und auch noch jetzt, einheimische und fremde Studirende darianen, welches die Charfreitageprogrammen beweisen, wo auch in den neuern Zeiten unter den angezeigten jüngern Rednern immer einige auswärtige mit angetroffen werden. Ich habe selbst einen Verwandten, der kein Thorneer ist, welcher jetzt auf dem Gymnasio studirt. Eben so falsch ist es, wenn es heißt: den Professoren hätten, wie den Predigern, seit mehrern Jahren keine Gehalte mehr aus der Kämmerrey bezahlt werden können. Die eigentlichen Salarien und Gehalte, auch die kleinern Legate sind jetzt

Histor. Litter. 1782. 12tes St. Mm derzeit

derzeit bis auf den heutigen Tag nicht allein den Predigern, sondern auch allen Lehrern des Gymnasii vierteljährig richtig ausgezahlt worden. Nur die beyden größern, von Krives und Becker gestifteten Vermächtnisse sind einige Jahre ausgeblieben: doch werden selbige nach und nach auch abgetragen. So hat die Kämmerer schon seit 4 Jahren von dem Krivesischen Vermächtnisse jährlich 300 Gulden (100 Rthlr.) und im Jahr 1787, 475 Gulden gezahlt, und es ist daher zu hoffen, daß der Rath alles anwenden wird, alle Rückstände mit der Zeit ganz abzutragen. Man muß vielmehr zum Ruhme des Rathes sagen, daß er edel denkt, und für das Beste des Gymnasii und der Lehrer desselben auf alle Weise Sorge trage. So haben noch unlängst der jetzige Rektor des Gymnasii Hr. Prof. Kries und der Hr. Prediger und Prof. Hennig dafür, daß sie ohngefähr 10 Wochen des vorigen Jahres die Lektionen des sel. Prof. Meßker mit besorgten, jeder 75 Gulden außerordentlich erhalten, da doch die beyden angesehenen Lektoren auch noch für die Stunden, die sie während der Vakanz hielten, besoldet wurden. Es hat also, wenigstens von den Professoren, keiner sich genöthigt gesehen, anderwärts sein Glück zu suchen. Ja der selige Prof. Meßker, als einige auswärtige Freunde sich erboten, ihm zur Erlangung einer Professur auf einer auswärtigen Universität behülfflich zu seyn, fand für gut, solches abzulehnen und die Ursachen seines frühzeitigen Todes sind gar nicht in seinen äussern Umständen zu suchen. Was von Hrn. Rekt. Kries gesagt wird, daß er großen Verlust seiner Kapitalien bey Kaufleuten und dem Publikum selbst gelitten habe, davon ist, wenigstens bis jetzt, keine Sylbe wahr. Noch hat er keinen Verlust erlitten und noch zur Zeit hat weder der Rath, noch die Kämmerer

mercy erklärt, daß sie von den Rückständen nichts bezahlen wollten.

Daß für den jetzigen königlichen Burggrafen und Rathsherrn D. von Geret ehemals eine Kollette habe gehalten werden müssen, ist falsch. Eben so falsch ist die Anekdote vom Hrn. Prof. Hevelke und seinem Schwiegervater, dem Bürgermeister Hrn. Karl Jakob Bachschlager. Ich weiß es gewiß von einem würdigen Manne, der selbst Miterbe gewesen ist und dem Hrn. Hevelke es selbst versichert hat, daß letzterer von Hrn. Bachschlager als seinem Vormunde lange vorher, ehe er dessen Schwiegersohn wurde, seine großväterliche und großmütterliche Erbschaft ganz und völlig, ohne Verlust auch nur eines Groschens ausgezahlt erhalten habe und daß Hr. Hevelke eben durch die so treue und redliche Vorsorge seines Vormundes bewogen worden, in der Folge, da er ins Thornische Ministerium befördert wurde, desselben Tochter, als die würdige Tochter so rechtschaffener Eltern zu seiner Gattin zu wählen.

Uebrigens merke ich noch an, daß allein in den obern Klassen des Gymnasii gegenwärtig 2 Professoren und 2 Lektoren den Unterricht erteilen, daß Hr. Prof. Hennig mit Beybehaltung seiner Professorstelle, dritter Altstädtischer Prediger ist; daß Hr. Hube schon seit dem Anfange dieses Jahres als Direktor und Professor bey dem K. Kadettenkorps in Warschau sich befindet; daß Hr. Haselau Vice-Senior des Ministerii ist, da man die Seniorat-Stelle aus überwiegenden Gründen zu besetzen nicht für gut befunden hat; daß Thorn sich noch immer durch Liebe zur Litteratur vor andern gleich grossen Städten auszeichnet.

Bemerkungen über einige Gegenden Holsteins,
auf einer, im Jahr 1780 dahin gemachten
Reise, gesammelt.

Ehrer Freund!

Sehen Sie, daß ich in den fetten Ebenen Holsteins mein liebes berglichtes Vaterland nicht vergessen habe! Wie hat doch meine Treue Ihre Prophezeihungen so gänzlich vernichtet. O ich liebe heute noch unsere Eulmbachischen Lande nicht minder, als ich sie in der Stunde unserer Trennung geliebet habe. Mein Sehnsuchtsvolles Herz sagt mir, daß ich mich nicht täusche. Indessen sollen Sie alles treulich von mir erfahren, was mir in den engen Bezirk, den ich von Holstein sah, gefiel oder nicht gefiel. Von Hamburg fuhren wir über sandigte Gegenden und mit den raschesten Postpferden in die Herrschaft Breitenburg. Hier muß ich Ihnen nur gleich sagen, daß das Postwesen im Dänischen zwar pünktlich, aber auch theurer als irgendwo ist; eine vierfüßige Kutsche, sie sey immerhin noch so wenig bepackt, darf nach einer königl. Verordnung schlechterdtungs mit nicht weniger als 6 Pferden bespannt werden.

Breitenburg ist die Residenz des Grafen Nanzau, eine kleine Stunde von Tjeboe, nahe an der schleichenden Stöhr. Das neuerbaute Schloß, die Kirche, und einige zur Oekonomie gehörige Gebäude, die einen ziemlich grossen grünen Platz umgeben, der sich allmählig erhöht, werden von einem weitläufigen Burggraben

graben eingeschlossen. Das alte befestigte Schloß, welches die kaiserlichen Truppen im vorigen Jahrhundert mit Sturm eroberten, ist nunmehr zu einem Garten umgeschaffen. Diesen hat der regierende Graf mit gutem Geschmack ganz neu angelegt und kann einer der schönsten in dasiger Gegend werden. Er ist sehr ökonomisch, wie die meisten neuern gräflichen und adelichen Gärten, eingerichtet, und prangt mit einem in Holstein äusserst seltenen Produkte, mit Weinreben, die der Graf aus Franken kommen ließ, und wie es scheint, seiner zunehmenden Sorgfalt, gedeihen. Ich vergesse aber gerne alle Reize dieses Gartens, bey der herrlichen Aussicht, die man aus dem Schlosse, weil es erhaben liegt, von allen Seiten frey vor sich hat. Der mit verschiedenen Gattungen von Bäumen eingefasste Weg nach Tzehoe; die Wälder, welche die Fluren dieser Stadt von einer Seite umkränzen; die auf der Stöhr langsam vorüber seegelanden Massen; die in beständiger Freiheit umher hüpfenden Pferde und Kühe, und die Willigkeit, mit welcher die letztern ihren reichlichen Tribut an die Mägde abgaben, waren mir unter andern Gegenstände, die mein Herz bezauberten. — In der dasigen Schlosskapelle ist eine Gruft, wo unter andern der An. 1721 erschossene Graf, Christian Detlev von Ranzau liegt, nach dessen Tode die Grafschaft Ranzau an Dänemark kam; Ländereyen, die nicht der schlechteste Stein in der Krone sind.

Es ist bekannt, daß ein Jäger auf Anstiften des einen Bruders, den sich der Geiz gedungen, jenen erschossen haben soll. Doch soll es der Jäger nie eingestanden haben. Indessen war der eine Ranzau tod, der zweyte im Gefängniß und die Grafschaft, so wie die

Herrschaft Breitenburg in den Händen des Königs Friedrich IV. welche letztere aber nach einem ziemlichen Prozeß, den die einziige Schwester dieser unglücklichen Brüder, Cathrine Hedwig, die sich durch ihre geistigen und körperlichen Reize, bey der Kaiserin Elisabeth ausnehmend, ja bis zur engsten Vertraulichkeit zu empfehlen mußte, größtentheils selbst betrieb, wieder herausgegeben wurde. Durch Vermählung dieser Dame an den Grafen Joh. Friedrich von Castell, Rüdtenhausen, kam Breitenburg an das Castellische Haus — und eben so wieder an das alte tapfere Nanzauische. Doch haben die Grafen Castell und Stollberg, durch ihre Mütter, welche Castellinen waren, auch noch einigen Antheil. Diese besitzen das in der Marsch liegende, und überaus fruchtbare Gut, Neuendorf, welches schöne Pferde und vortrefliches Vieh liefert. Der jetzige vortrefliche Besitzer jener ergiebigen Herrschaft, Graf Friedrich zu Nanzau, hat dieselbe ausnehmend verbessert. Der Graf besitzt aber auch alle dazu erforderliche Eigenschaften und Kenntnisse. Liebe zur Oekonomie; Herablassung zum Unterthan; Kenntniß der Dänischen Landesgesetze und Einwohner; mäßige und nicht übertriebene Versuche, verbunden mit einem durchaus edlen, menschenfreundlichen Charakter, haben ihm und seinem Hause eine allgemeine Hochachtung in den dasigen Gegenden zuwege gebracht. Glücklich hat er hie und da weitläufige Haiden, an denen es bekanntermassen in Holstein, und vorzüglich in den Gegenden zwischen Rendsburg, Bordisholm, Seegeberg, gegen Hamburg zu, und von dannen zurück, über Tzeboe, nicht fehlt, urbar gemacht. Haiden, auf denen hie und da Grabeshügel sich befinden, unter denen man Urnen, Opfersmesser und d. g. die aber in der Luft zerstäuben, auffindet. Glücklich ziehet er Wild in seinen über.

überaus schätzbaren Waldungen, die in Holstein ein wahres Kleinod sind; und sein Rosßdorf, eine Eremitage nach Englischen Geschmack, ohnweit dem Flecken Kellinghusen, der eine ganz artige Faenze-Fabrik hat, angelegt, prangt mit Reizen, die der schöne Busch bey Aschaffenburg nimmermehr haben kann. Ich konnte diese Segend, ohne einem Romanhelden nach zu empfinden, mit Recht zu einem Elisium erheben.

Die meiste Ehre machen aber dem Grafen, die um das Pfarrdorf Breitenburg angelegten Wassermühlen, welche nach Art der Holländischen gebaut sind und vermöge der Archimedischen Schraube auf die einfachste Weise, eine ungeheure Masse von Wasser aus dem Lande heben. Es ist bekannt, daß gewisse Marschgegenden viel vom austretenden Wasser in Holstein leiden müssen, ja! daß der Landmann oft die besten Ländereyen demselben ganzlich Preis geben muß. Dieß traurige Schicksal hatte auch das überaus fruchtbare und sehr weitläufige Breitenburg zu nächst an der Stöhr, welche eingedämmt ist. Der Graf ermunterte seine Unterthanen lange vergeblich, mit dergleichen Mühlen einen Versuch zu machen, bis er sie endlich selbst auf die edelste Weise darinnen unterstützte. Jede der Mühlen kostet 5000 Mark. Ihre Wirkung erstreckt sich bey gutem Winde täglich über 300 Morgen Land. Sie stehen auf dem Damme der Stöhr; das Wasser sammelt sich unter der Mühle in einem Hauptkanale, und wird aus diesem sogleich dem Strome selbst übergeben. Sie können leicht schließen, daß diese, im Grunde sehr einfachen Mühlen, davon ich Ihnen einst eine Zeichnung mittheilen kann, immer mehrere Liebhaber im Lande finden. Mit der innigsten Freude hörte ich sie als die nunmehrigen Schutzgötter,

ihres ehemals — entweder ganz unbrauchbaren, oder doch sehr unsichern Landes preisen, und den Landesherren dafür segnen.

So viel ich in den Gegenden von Tzeboe, Wilster, Glückstadt und an dem Ufer der Elbe Bauernhöfe und Häuser sah, so vergnügten sie mich auch alle durch ihre ausnehmende Reinlichkeit, so widerwärtig mir auch der Geruch des Torfs war, den sie brennen. Ihre Häuser, die alle nur einen Stock hoch sind, liegen weit aus einander, daher denn die Dörfer Stunden lang sind. Die meisten stehen etwas erhöht, welches denn auch in diesem niedern Wasserreichen Lande sehr nöthig ist; zunächst um sie zieht sich ein Blumenreiches Gärtchen, welches meistens überaus niedlich angelegt und von dem Besitzer selbst besorgt wird. Nichts nahm mich mehr für dieses Land ein, als diese Blumenliebe des Landmanns.

Zunächst an diesem befinden sich eines jeden Güter im Zusammenhang. Haus, Scheune und Stall, haben ein Dach, so wie schon disseite der Elbe; eine reinliche Stube, wo die Bettstellen in den Wänden, die man auf und zuschieben kann, ganz artig mit angebracht sind, und ein Kämmerchen ist alles, was der Landmann von seiner weitläufigen Handtenne zu seiner Bewohnung absondert. Die mittlere grosse Tenne dient zum Dreschen, Zanzen, Schmausen u. d. g. Man merkt schon beym Hineintreten in das Haus, den Reichthum des holsteinischen Bauern; sie haben oft an ihren Thüren mehrgene Schlösser, auf ihren Tischen silbernes Kaffe, Servis und über ihren Feuer und Heerd ganze Lasten von Speck u. d. g. Beym Eintritt reichte mir immer
 Mann

Mann und Frau die Hand auf eine recht vertrauliche Weise, und meinen Abschied begleitete ein doppeltes: Adieu, adieu! dieß ist völlig national. Würste, Speck, Brandwein und Butter waren allezeit die Gerichte, welche vor dem Kaffe und Taback gegeben wurden. Der Landmann in der Marsch ist nervigt, stark, robust, aber nicht eigentlich schön; auch sein Frauenzimmer nicht, welches fast durchgängig schon vor dem 20sten Jahre seine lange holländische Pfeife raucht. Ganze Scharen sitzen auf Wägen und vor ihren Häusern, und dampfen vor sich hin einen Rebel. Sie sind dem Brandwein, beyderley Geschlechts sehr ergeben; daher ich denn auch das weibliche Geschlecht kleiner und schlechter von Ansehn fand, als irgend ein teutsches Mädchen, es müßte denn seyn; daß mich die Wälsche von 10 bis 12 Köcken, die sie anhaben sollen, und zu einer fürchterlichen Dicke aufschwellen, in Ansehung ihres Buchses getäuscht hätten. So viel weiß ich aber gewiß, daß ich kein so rothes frisches Mädgen, wie in Franken, unter dem niedern Volke fand. Wie kommt es aber, daß der Brandwein hier wenig nachtheiligen Einfluß auf das männliche Geschlecht zu haben scheint? Denn daß dieses Getränke die Stärke und Größe des Menschen vermindere und selbst einen schädlichen Einfluß in seine Farbe und Lebensdauer habe, ist durch die Beispiele der Amerikaner, der Botiaken in Sibirien und fast aller Bewohner nordischer Gegenden bewiesen. Der Holsteiner Bauer und Bäuerin arbeiten wenig, sondern überlassen es lieber dem Gesinde. Dem Wohlleben sind sie oft viele Tage lang hinter einander ergeben. Ihre Tänze dabey sind ein ewiges rundes Kreislaufen, das doch weniger tumultuarisch ist, als unser oberteutsches Herumtummeln. Bey allem Ueberfluß schien mir das

dasige Landvolk doch nicht so zufrieden und froh, wie zum Beispiel die Hessen und Franken. Man sagte mir, unter andern ein sehr erfahrender Jurist, daß sie zu Prozeßessen geneigter wären, als irgend ein Volk, und sie schonten selbst ihre Obrigkeit nicht. Es sey bey ihnen Rational Fehler, dabey dem Gute des Nächsten etwas heftig zu Leibe zu gehen. Daß aber auch vernünftige Vorstellungen auf sie wirkten, bezeugte mir einer der ersten dasigen Geistlichen und ein gewisser Vornehmer, der in seiner Grafschaft fast alle Prozesse durch gütliche Vergleiche zu endigen wußte. Heilig sey ihnen der Eid, und ehe sie öfters diesen schwören, ließen sie lieber eine bereits gewonnene Sache wieder fahren. Ich hatte Gelegenheit, hievon selbst ein Beispiel bey einem ihrer Gerichte, welches unter die unerkannten Vorzüge des dasigen Bauernstandes gehöret, zu sehen.

(Die Fortsetzung im ersten Stück des künftigen Jahrgangs).

VIII.

Bermischte historisch = litterarische
Nachrichten.

1.

Hamburg. Hr. Adolf Eschels = Kroon, dem wir die neueste Beschreibung der Insel Sumatra, die zuverlässigsten Nachrichten von dortigem Handel, und den Ostindischen Handels, Waaren, auch mehrere Aufsätze über Ostindische Gewürz, Inseln der Niederländer, im politischen Journal, verdanken; ist jetzt wieder nach Ostindien gereiset: hat aber noch mehrere ähnliche Aufsätze für das politische Journal zurück gelassen, in welchem wir auch künftig dessen neues Reise = Journal lesen werden.

2.

Göttingen. Von dem gelehrten Hrn. Concert-Director Forkel erwarten wir bald eine allgemeine Musik-Geschichte in III Quartbänden; und freuen uns, daß endlich einmal ein Deutscher, mit allen nöthigen Kenntnissen und Hülfsmitteln, ein so wichtiges Werk übernahm, da wir bisher uns nur mit ausländischen Werken über diesen Theil der Geschichtskunde behelfen mußten.

3.

Hannover. Im Schmidtischen Verlage giebt Hr. Kenrektor Fröbing einen Volks-Kalender heraus, dessen Tage mit Namen guter Menschen aus niedern Ständen bezeichnet sind, unter welchen die Hannoveraner mit grösserer Schrift gedruckt werden. Gute Handlungen solcher Menschen, machen den Haupt-Inhalt des übrigen aus, das etwa 1 Alphabet betragen wird; worauf 12 Groschen bis Neujahr subscribirt werden: Nach Neujahr aber wird der Preis 16 Gr. seyn.

4.

Etwas zur Antwort auf Neugierden eines Weltbürgers, von einem freygläubigen Katholiken.

Zu 1) Der Klerus ist überall müßig und stolz, wo er reich ist; und dann Feind der Staatsregierung, wenn diese ihn einschränken will. Seinen Reichthum und seine Macht erlangte er in Zeiten der Unwissenheit, da die Menschheit ihre Würde verkaufte; und er wird beides behalten, bis das Selbstgefühl aller Menschen siegen wird, oder bis jeder glauben wird, sich selbst Priester seyn zu können. --- Aller Unfug des Klerus aber ist kein Beweis gegen die Gemeinnützigkeit des Christenthums. Denn der allweise Stifter einer allgemeinen Weltreligion bestimmte nicht seine Nachfolger, oder Lehrer und Priester, zu Fürst Bischöfen, Abbten, Prälaten und Domherren: sondern zu Hirten, die bey kümmerlichem Unterhalte, aus glühendem Eifer für Wahrheit

heit und Tugend, lehren und leiden sollten; ohne andre Belohnungen zu verlangen, als

Beruhigung des Herzens, die kein Geschick vergällt;
Geduld, die mehr ist als eine ganze Welt;

Und Beyfall der Vernunft, --- mehr als wenn
Schmeichler preisen,

Das Ohr der Eitelkeit mit Lügen abzuspeisen; ---

und die denn im Leiden, oder unter Martern, sich damit zu trösten wüßten, daß auch ihr Herr und Lehrer leiden mußte, um in seiner unendlichen Herrlichkeit einzugehn. Ein Klerus, der so das Ebenbild seines göttlichen Stifters zu seyn strebt, kann nie gemeinschädlich werden: aber, um einen solchen Klerus zu haben, muß eine Kirche keine Pfründen zu vergeben haben, oder sie muß nicht herrschend seyn. Kann das Christenthum wieder zu seiner ursprünglichen Reinigkeit zurückgebracht werden, so wird man wider apostolische Lehrer predigen hören, denen Wahrheit und Tugend lieber sind als Pfründen; und die nicht kraftlose Gebete herplappern, um dadurch das Vermögen der Wittwen und Waisen an sich zu reißen. Der göttlichste Lehrer, der keinem schwachen Sünder fluchte, rief nur das Weh über solche Priester; --- Beweis genug, daß solche Priesterschaft und Christenthum wie Finsterniß und Licht verschieden sind! Aber wer darf, wegen des Daseyns einer Finsterniß, das Daseyn des Lichtes leugnen?

Zu 19) Die Vernunft reicht hin, um durch menschlichen Unterricht und durch Nachdenken uns erkennen zu lehren, daß unser Schöpfer unendlich gut ist; und daß wir zu unwissend und an Kräften zu schwach sind, um al-

lezeit

lezt das zu thun, was für uns das Nächstbeste wäre. Darf also wohl die erhabenste menschliche Vernunft sich schämen, Unterricht über unsre gegenwärtige und künftige Bestimmung, von Dem anzunehmen, der uns erschuf; der unser Innerstes, alle unsre künftigen Empfindungen, Gedanken und Handlungen kannte, eh wir empfanden, dachten und handelten? Ist also nicht das Buch, das uns alles dieses vollkommener lehret, als jedes menschliche Buch; ist dieses menschliche geschriebene, göttliche Buch nicht annehmens werth: wenn auch schon die Vernunft einige Wahrheiten vermuthet, die in jenem Buche, durch den Urheber der Vernunft, bestätigt werden? Darf dann wohl die Vernunft wähen, sie werde durch Geheimnisse genäcket, (ein höchst unwürdiger Ausdruck!) wenn durch Offenbarung ihre künftige Bestimmung ihr gewiß gemacht wird, die ihr sonst nur Räthsel seyn würde?

O Du! die alles giebt, was Geistern war beschieden;

Dort volle Seligkeit, hier Hoffnung, Trost und Frieden!

Religion der Gottheit! gesegnet sey Dein Glanz!
Was die Vernunft zur Hälfte, das sieht der
Glauben ganz.

Was alle Böse scheuen, der Tugendhafte hoffen,
Der Christ erwarten darf: die Zukunft liegt dir
offen;

Die Zukunft, die entscheidet, daß Thränen dieser
Zeit

Nicht werth sind Einer Freude der langen Ewigkeit; ---

Entscheidet, daß der Thor sein eigentliches Leben
Für

Für diesen Raupen-Stand unsinnig hingegeben:---
 Entscheidet, was der Sünder, dann mit zu spä-
 ter Neu',
 In seiner Straf' erkennet, daß Jesus Richter
 sey. —

Und ist nicht diese einzige Versicherung, daß der uns richten wird, der uns erschuf, der unsere Schwäche ganz kennet, und Mitleiden zu fühlen weiß; ist diese allein es nicht schon werth, daß wir, um ihrentwillen, das einzige grosse Geheimniß von dem gekreuzigten Gottmenschen (mehrere enthält die Lehre Jesu nicht) so lange, zur Stärkung unserer Schwäche, und zur Beruhigung im Leiden, glauben, bis wir es werden begreifen lernen? so wie wir Miltonen Erfahrungen und Erzählungen, sogar der einfältigsten Menschen, glauben und darnach handeln: weil unser kurzes Leben nicht hinreicht, um Alles aus eiaener Erfahrung zu lernen, oder stets nach eigenen Einsichten zu handeln.

Daß nicht alle Völker zu allen Zeiten gleiche Offenbarungen hatten, das schadete ihrer ewigen Glückseligkeit nicht: denn je weniger Menschen wissen, desto weniger haben sie zu verantworten. Doch empfingen wirklich alle Völker die unentbehrlichste Offenbarung von künftiger Vergeltung gegenwärtiger Handlungen: wenn gleich nicht von Allen gleiche Tugenden und Laster für Ursachen künftiger Belohnungen und Strafen angesehen werden.

Zu 20) Die höchsten christlichen Tugenden nächst der allgemeinen Menschentaliebe, die Keinigkeit des Herzens und der Sitten, die vollkommenste Redlichkeit ohne Schwur,

Schwur, die Demuth, die Sanftmuth, und die Gelassenheit im Leiden sind der allgemeinen Glückseligkeit so nützlich, als die individuellen; und nur sie machen die christliche Tugendlehre aus. Wer so glücklich ist, diese aus den Reden Jesu und den Briefen der Apostel gelernet zu haben, der weiß sie von Mönchs-Moral und Kasuistik zu unterscheiden; und findet in ihr sichern Rath für das Leben, und Trost im Leiden und im Tode.

Zu 21) Ausübung vorgeblicher (mönchischer) Tugenden gebent nicht die allgemeine Welt, Religion Jesu. Die Verleugnung oder Entbehrung irdischer Güter und Freuden, die sie gebent, ist nur im Unglücke oder in Zeiten der Verfolgung nöthig: aber sie gebot nie, sich von der menschlichen Gesellschaft so abzusondern, daß man nicht mehr zu den allgemeinen Bedürfnissen mit beitragen, oder gar dem größesten Theile der Gesellschaft die Hülfsmittel zur irdischen Glückseligkeit entziehen wolle. --- Die Versöhnmittel aber, welche das Christenthum anbent, setzen bey dem, der sich ihrer trösten will, christliche Tugend oder thätigen Glauben voraus; und helfen dem Böswicht zu nichts; sondern verstärken dessen ewige Strafen, wenn er das Christenthum zu seiner Sicherheit oder zur Heuchelei mißbraucht. Zur Versöhnung aber mit unserem, durch Sünden beleidigten, Gesetzgeber und Richter, gebent das Christenthum so wenig müßige Wallfahrten, als gedankenleeres Geplapper, welches Mönche gotteslästerlich Gebet nennen: und welches nur kalmdückisches Spielwerk, aber nicht vernünftiger Hergens Gottesdienst ist. (vergl. Schöler's Briefw. 36sten Hefts S. 365 f.).

Alles das aber abgerechnet, was nicht katholisches Christenthum, sondern Papiſthum iſt; glaubt noch jeder vernünftige Staatsmann, Erſteres bilde rechtſchaffnere Bürger, als man bey dem Mangel aller geoffenbarten Religion erwarten dürfe. Denn geſetzt, es wären auch nur für kindiſch, ſchwache Menſchen Verheiſſungen und Drohungen nöthig, um ſie zur Tugend, zu ihrer eigenen zeitlichen Glückſeligkeit zu überreden und zu ſtärken: ſo ſind doch nun einmal die meiſten Menſchen, in ihren meiſten Handlungen, und Begriffen, mehr Kindern ähnlich, als erhabenen weiſen Männern.

Inhaltsanzeige.

I. Ausführliche Anzeigen neuer hiſtoriſcher Bücher.

1. Constantin Franz von Kaiz vollſtändige Aufklärung der Geſchichte des öſterreichiſchen erzhertzogl. Wappenschildes, in 2 hiſtoriſch, kritiſchen Abhandlungen v. ſ. w. Wien 1781. 4. Seite 481
2. Annales der Bairiſchen Litteratur vom Jahr 1781. 2ter Band. Nürnberg 1782. 8. 499
3. Lebens- und Regierungsgeschichte Papſts Pius des VI. 1c. 2ter Th. Geſena 1782. 8. 503
4. Elogj ſtorici di Criſtoforo Colombo e di Andrea d'Oria, Parma 1781. gr. 4. 507
5. Compendio dell' Iſtoria civile della Dalmazia, del Sgr. Giov. Roſſignoli. In Trevigi 1780. gr. 4. 512

Hiſt. Litter. 1782. 12tes St.

N n

6. P.

6. N. W. Gerkens vermischte Abhandlungen 1c. 3ter Theil. Leipzig 1781. gr. 8.	514
II. Ankündigung ganz neuer historischer Schriften	524
III. Nachrichten von künftig herauskommen- den hist. Büchern	526
IV. Veränderungen im Reich der Geschichte.	534
V. Historische Preisfragen und akademische Vorlesungen	535
VI. Historische Anfragen und Beantwor- tungen.	537
VII. Statistische und politische Nachrichten	539
VIII. Vermischte historisch-literarische Nach- richten	555

Verbesserungen.

Die im vorigen Stück S. 462 — 467 nicht aus-
gedruckten Namen einiger Dörfer beliebe man so zu les-
sen: S. 462. 3. 3. von unten auf l. Bündlacher
Berg. S. 464. 3. 1. l. Vernecker Zeug. Ebend 3.
12. l. Gefrees. Ebend. 3. 24. l. Hof. S. 10. l.
Bayreuth. Ebend. 3. 27 und 28. l. Münchberg und
Stockenroth.

Druckfehler.

S. 142, 3. 16, Arroë. S. 147, 3. II von un-
ten, ist man auszureichen. S. 207, 3. 1, lies S.
148. S. 209, 3. 6, lies Empörern — 3. 9 von unten,
l. Sönderborh. S. 210, 3. 6, lies: Bundsgenossinn. ---
3. 8 von unten, lies: dem treuen. S. 213, vorlehte
3. lies: Krempen. S. 354. 3. 8. l. Thüring. statt
Sächs.

Register.

R e g i s t e r

über alle zwölf Stücke der historischen Litteratur
vom Jahr 1782.

A n m e r k u n g.

Da die ersten 6 Stücke den ersten und die folgenden 6 den zweyten Band ausmachen; so beziehet sich I auf den ersten und II auf den zweyten Band.

A.

Abbts vermischte Werke
II. 161.

Abulfaradsch I. 452.

Adelung I. 553. (so ist
dieselbst statt Ebert zu
lesen). II. 532.

Affsprung I. 105

Agricola Peter Franz II.
307.

Almanach, ephemerischer
II. 59.

Am Ende I. 245. II. 132.
241. 400.

Amerika. Nachrichten von
dem Krieg in Nordames-
rika I. 70. 169. 268.
352. 459. 556. Hist. of
Connecticut 349. *Gilij*

Saggio di Storia Ame-
ricana II. 24.

Anfragen, historische, und
Beantwortungen I. 68.
69. 168. 265. 267. 457.
458. II. 71. 72. 263.
377. 537. 538.

Anibert II. 524.

Annalen der Bairischen
Litteratur I. 305. II. 390.
499.

Anton I. 218. 377. II.
262.

D'Anville I. 259. 263.

v. Apostoli II. 69.

B.

Bahrdt I. 220.

Balbin II. 164.

• R n 2

Ba

- Batavia.** Abhandlungen der dortigen Gesellschaft der Künste und Wiss. I Th. II. 173.
- Bauer G.** F. I. 452.
- Bayern** s. Annalen.
- Bayreuth** s. Culmbach.
- Beck C. D.** II. 362. 363.
- Bel R. A.** I. 555.
- Berault de Bercaſtel** II. 368.
- Beiger Theodor** I. 54.
- Berlin** Briefe über die dortigen Galanterien I. 442.
- Beiträge zur Erweiterung der Geſchicht.** 2 Th. II. 131.
- Bibelüberſetzung.** Panzers Geſch. der römisch-kathol. teutſchen II. 221.
- Bibliographie.** Hummels neue Bibliothek I. 315. Le Longs und Maſchens Bibl. ſacra 324. J. D. Neuß Beſchr. merkwm. Bücher 541 Pray's Index rar. libror. bibl. univerſ. Bud. II. 148. 214. Valbins Bohemia docta P. 3. II. 164. de Büre Bibliographie instructive T. 10. 368. Denis Biherkunde 369. Kings Nachrichten von alten Schriften 470.
- Bibliothek der Mecklenb. Landſtände in Roſtock** I. 378.
- Biographien.** Vie privée de Louis XV. I. 119. 205. Semlers Lebensbeſchreibung 2 Th. II. 48. Haugs Liederdichter 10. 258. Pauls v. Stetten Lebensbechr. 2te Samml. 435. Keßlers Leben Wiederholds 446.
- Björnſtohl** I. 508. II. 104.
- Bleſig** I. 63.
- Bodenſee** deſſen Beſchreibung II. 370.
- Böhme** II. 131.
- Böhmen.** Brief über die Aufklärung dieſes Landes I. 571. (Pelzels) Abbildungen Böhmiſcher Gelehrten 4 Th. II. 14. Valbins Bohemia docta II. 164.
- Bönike** I. 65.
- Brammerell** I. 237.
- Brandenburg** s. Preußen.

le Bret II. 317.

Breyer J. G. II. 430.

Brijard II. 261.

Büschings Magazin 16

B. II. 402.

Büttinghausen II. 170.

C.

Cæsar, Aquilinus Julius

I. 289.

Canzler II. 69.

Carion II. 242.

Carstens II. 203.

Catteau I. 554.

Chevalerie, Mém. sur l'an-

cienne I. 131.

Christiani II. 135. 203.

207. 469.

Christmann II. 158.

Chroniken. Vorschlag zu

Dorchroniken I. 363.

le Clerc I. 453.

Colland I. 555.

Collectio amplissima, legum

antiquorum &c. I. 259.

Colan oder Colombo; sein

Leben Italienisch II. 507.

Cournand I. 349.

de Croy II. 368.

Culmbach. s. Lauenstein.

über Industrie und Ge-

werbe des Bayreuthischen

Oberlands II. 462.

D.

Dänemark s. Holstein:

Heinzens dipl. Gesch.

Waldemars 3. I. 492.

Carstens über das Nor-

wegische Wappen II. 203.

Christiani über das

Schleswigische und Hol-

steinische Wappen 204.

Dalmatien. Rosignoli

Comp. dell' istoria civi-

le della Dalmazia II.

512.

Danielle II. 276.

Dasdorf I. 260. II. 8.

Debüre II. 369.

Denina I. 261. 573.

Denis II. 369.

Deviene II. 524.

Dietmann II. 443.

Diplomatik. Herkens

Amert. über die Ste-

gel I. 152. Roos be-

rät. Gebrauch aufgestell-

ter Landesrechnungen 2c.

547. J. L. Eckardt

tria diplomata adhuc

inedita &c. II. 351. Her-

kens vermischte Abhand-

lungen 3 Th. 514.

Döderlein I. 526.

Dohm I. 433. II. 301.

Doria Andreas, sein Leben Italienisch II. 507.
Dorville Contant I. 137.
Dunbar I. 145.

E.

Ebeling II. 526
Eck I. 61. II. 367. 443.
Eckardt J. F. II. 351.
Ehrenrettung einiger Gelehrten gegen die Verdächtigungen des Hrn. Prof. Wernhers etc. II. 370.
Eckard F. I. 90. 449. II. 127. 133.

Ellis I. 260.

Elfaß, Besch. u. Beschreibung dieses Landes II. 261.

Eschels Kroon II. 555.
Eyring II. 451.

F.

Fäsi II. 133
Fischer F. C. J. I. 53. 366. 553.
Forkel II. 555.
Fourmont II. 174.
Frank H. G. sein Leben von Eck II. 367.
Frankreich, Tableau de Paris I. 13. Vie privée de Louis XV. II. 119. Pré.

cis d'une histoire générale de la vie privée des François &c. 137. 205. Description générale & part. de la France 211. *Ogée* Dict. hist. & géogr. de Bretagne. T. 4. 393. *Brizard* Hist. général. de la maison de Beaumont II. 261. *Devienne* sur l'histoire de France 524. *Aribert* sur l'ancienneté d'Arles *ibid.*

Fröbing II. 556.

Fuchs S. D. II. 97.

G.

Gaillard II. 261.
Gallerie der alten Griechen und Römer I B. 3 Abth. II. 66.
Galletti II. 244.
Galluzzi II. 68
Garnier II. 524.
Gebhardi II. 276.
Gemeiner II. 454.
Genf, Brief, die dortigen Unruhen betreffend I. 568.
Geographie, d'Anville's Euphrate & Tigre I. 259. *Jägers* geograph. hist.

- hist. stat. Zeitungslexikon
 I Th. 552. Geographie,
 Gesch. u. Statist. der eu-
 rop. Staaten I Th. 553.
 Geographus Ravennas I.
 376.
 Gerken I. 152. II. 514.
 Geschichte. Wie sie abzu-
 fassen I. 219. Bibl. hi-
 storica Vol. I. P. I. II.
 33. Schmidts genannt
 Whisfeldes Handbuch der
 hist. Wiss. 445.
 Gezelius I. 349.
 Ghesquiere II. 533.
 Gilij II. 24.
 Gjörvell I. 87. 555.
 Goguel II. 530.
 Goldbeck I. 39. II. 525.
 531.
 Gomperz I. 108.
 Grandidier I. 453.
 Grisogono II. 512.
 Großbritannien.
 Sturch's Nachricht von
 der Insel Wight I. 538.
 Hutton's hist. of Bir-
 mingham II. 173.
 H.
 Häberlin F. D. II. 193.
 Hanau. Brammerells
 Gesch. der Kirchenrefor-
 mation daselbst I. 237.
 Ueber Hanau II. 91. 189.
 278. 380. 458. Geogr.
 Beschr. der Grafsch. u.
 Geschichte der ehemals
 regier. Hrn. u. Grafen
 zu Hanau 115.
 Haug II. 258. 331.
 Hausen II. 68.
 Hegewisch II. 534.
 Heinrich II. 173. 364.
 Heinze B. A. I. 492. II.
 534.
 Helwig Jos. II. 132.
 Henneberg. Walchs Ge-
 schichte der Oberansehen
 dieser gefürsteten Grafsch.
 II. 366. Dietmanns Kir-
 chen- und Schulgeschichte
 derselben 443.
 Heraldik. Geschichte eini-
 ger Wappenschilder der
 Dänischen Monarchie II.
 203. v. Kaup vollstän-
 dige Aufklärung der Ge-
 schichte des östreich. er-
 herz. Wappenschildes 481.
 v. Herzberg II. 301. 529.
 Hismann II. 178.
 Höchst, Nachrichten von
 dem dortigen Gewerbe
 II. 179.
 Hörner I. 66.
 H n 4 Höst

Höft I. 27.
 Hollenberg II. 452.
 Holstein. Christiani's
 Geschichte der Herzogth.
 Schlesw. u. Holstein un-
 ter dem Oldenb. Hause
 I Th. II. 135. 207. Be-
 merkungen über einige
 Gegenden Holsteins
 548.
 Hoppe II. 520.
 Horzschangky I. 217.
 Hummel I. 315. II. 249.
 Hundshagen II. 115.
 Hutton II. 173.

J.

Jäger W. I. 54. 526.
 552.
 Jagemann II. 68.
 Japan. Recherches sur
 l'état de la religion
 chrétienne du Japon &c.
 I. 349.
 Jasseus I. 481.
 Jerusalem, Vicepräsident
 in Braunschweig I. 101.
 v. St. Jidephont II. 175.
 van Speren II. 534.
 Jselin II. 178.
 Italien. v. Kiesel Ob-
 servations &c. II. 289.

Juden. Dohm über ihre
 bürgerl. Verbesserung I.
 433.
 Jugler I. 261.

K.

Kaiser und Papst II. 262.
 Kapp J. II. 169.
 Karl der Große, des-
 sen Geschichte von Gail-
 lard II. 261.
 von Kauf II. 481.
 Kefler C. D. II. 446.
 Kefler von Sprengsey-
 sen II. 58.

Kirchengeschichte.

Drammerell's Gesch.
 von der Kirchereforma-
 tion in der Grassch. Ha-
 nau Münzenberg I. 237.
 Schneiders Bibl. der
 Kirchengesch. 2ter Band
 311. Niegelsen fullstän-
 dig Kirchengesch. 350.
 Schröckh's Kirchenges-
 chichte 6 u. 7 Th. 516.
 Suchs Bibl. der Kir-
 chensammlungen des 4
 und 5 Jahrh. II. 97.
 Klüpfels vetus biblio-
 theca eccl. Vol. I. P.
 I. II. 234. Agricola's
 Sae.

- Saeculi XVIII. bibliotheca eccles. T. I -- 3. II. 307. Christl. Religionsgeschichte für allerhand Gattungen von Lesern I Th: I B. 312. le Brets Magazin 7 Th. 317. Spittlers Grundriß der Gesch. der Christl. Kirche 385.
- Kloß I. 218.
- Klüpfel II. 234.
- Kluit I. 64.
- Kohlbrenner II. 174.
- Krause J. C. II. 525.
- Kremsmünster. Selecta historiae Cremifanensis II. 55.
- Kreuzzüge. Esprit des Croisades T. I -- IV. I. 385.
- L.
- Labat I. 550. II. 369.
- Landkarten I. 350. II. 177.
- Lauenstein. Nachrichten dieses Culmbachische Amt betreffend II. 183.
- Lebensbeschreibungen. s. Biographien.
- Lelong I. 324.
- Lenfant II. 175.
- Leske I. 218.
- Lipowsky A. J. Rede zu seinem Andenken v. Weisenrieder II. 360.
- Litterarhistorie. Goldbeck's litter. Nachr. von Preussen I. 39. (Eck's) Leipziger gelehrtes Tagebuch auf das J. 1780. 61. Verschiedene Schriften über die deutsche Litteratur 97. 193. Annales der Bairischen Litteratur 305 II. 390. Möhsens Gesch. der Wiss. in der Mark Brandenb. I. 334. Gezelius Lexikon biographisches 349. Litterarisches Museum 2 Bände 526. (Pelzels) Abbildungen Böhmischer und Mährischer Gelehrten 4 Th. II. 14. de Luca Journal der Litter. und Statistik 20. Eckhards litterar. Handbuch von höhern Lehranstalten 2 Th. 127. Agricola's Saeculi XVIII. bibl. eccl. T. I -- 3. 307. Zustand der Wissenschaften und Künste
in

- in Schwaben I — 3
 St. 331.
- De Luca II. 20.
- Lünzel II. 374.
- M.
- Mailly I. 386.
- Mainz; von der dortigen
 Lesegesellschaft I. 377.
- Mangelsdorf II. 376.
 452.
- Manilla. Von der dortigen
 Handlung und dem
 Seewesen I. I u. f.
- Maroko und Fes. Höflich
 Nachrichten I. 27.
- Martel II. 370.
- Masch I. 324.
- Materialien zur Geschichte
 Bayerns I St. II. 174.
- Materialien zur Statistik
 des niederrheinischen und
 westphälischen Kraises u.
 der angränzenden Länder
 I. 46. 449. II. 174.
- Mela II. 169.
- Mémoires de l'Acad. de
 Bruxelles T. II. I. 19.
- Mertens I. 544. II. 276.
- Metastasio, von Keher
 geschilbert II. 358.
- Meusel I. 448. 553. II.
 33. 131.
- Meyer A. I. 448.
- Mistarlet II. 533.
- Möhsen I. 334.
- Mörschel II. 176.
- Möser I. 196.
- Molter II. 355.
- Monumenta Boica II. 349.
 454.
- Muratori I. 262.
- Museum, litterarisches I.
 526.
- N.
- Nast II. 525.
- Necker, von seiner Finanz-
 verwaltung II. 62.
- Neugierden eines Welt-
 bürgers II. 556.
- Nicolai Fr. I. 426. II.
 530.
- Niederlande, vereinigte.
 De vaderlandsche Histo-
 rie &c. I. 62. de St.
 Ildephont Itineraire II.
 175
- Numismatik. Schau, u.
 Denkmünzen, welche un-
 ter der Regierung der
 Kaiserin Kön. Marie
 Theresie geprägt worden
 sind. I Abth. II. 64. Hop-
 pe

pe über den Rheinischen
Soldgulden 519.

D.

Oberlin II. 112. 449. 450.

Oesele II. 455.

Oestreich. v. Kauz Auf-
klärung der Geschichte des
österreich. Wappenschildes
ic II. 481.

Ogee I. 393.

P.

Päpste. Lebens- und Re-
gierungs-geschichte Pius
des 6ten I Th. I 164.
2 Th. II. 503. Beschr.
aller merkwürd. Feyer-
lichkeit. — in Augsburg
544.

de Ste. Palaye, de la Cur-
ne I. 131.

Panzer II. 221.

Paoli Paul Anton I. 348.

Papier. Wehrs vom
Papier ic. II. 254.

Parerga historica II. 525.

Paris. Tableau de Paris
I 13.

Pelzel II. 14.

Penzel I. 63.

Persien. Hist. prior. reg.
Perf. &c. I. 348.

Peutingers Sermones con-
viviales I. 161.

Pfalz. Büttinghausens
Beiträge II. 170.

Plant II. 448.

Ponz Ant. I. 348.

Portugal. Vie de l'In-
fant Don Henri I. 349.

Pray II. 148. 214.

Preisfragen, historische,
zu München I. 66.

zu Paris 67. II. 72.

zu Mannheim I. 168.

II. 456 ; Leipzig

264. zu Cassel II. 455.

zu Kopenhagen 535.

zu Metz 535.

Preussen. Beiträge, die-
sen Staat betreffend II.
1. Friedrich der Große,
ein Original des jezigen
Nabrhunderts 252 von
Herzbergs Dissertation
II. 301.

Prinz Walther von Aqui-
tanen II. 355.

Provinzialblätter I. 217.

Prynne . 91.

von Puffendorf Sam. II.
527.

K.

Kaschdörfer II. 637.

Kau C. II. 453.

Reisebeschreibungen.

le *Gentil* Voyage dans les mers de l'Inde I. 1 u. f. Hösts Esterretninger om Marokos og Fes 27. Ellis Narration of a Voyage performed by Cap. Cooke and Clerke 260. Ponz oder Puentes Reise durch Spanien 348. Voyage dans la Suisse occidentale 413. Ankündigung des Reisenden, ein geographisch-litterarisches Wochenblatt 452. Björnstohls Briefe 3 B. 2 H. 508. 4 B. 2 H. 512. 5 B. II. 104. Sturck's Nachrichten der Insel Wight I. 538. Labats Reisen nach Westindien 350. II. 369. v. St. Jdephant Itineraire des 7 Provinces unies des Pays-bas II. 175. von Riesch Observations faites pendant un voyage

en Italie 289. Sulzers Reise durch Siebenbürgen 2c. 452.

Riesch Joseph I. 453.

Nettenpacher II. 55.

von Neher II. 358.

Neuß Jer. Dav. I. 541.

Niedel G. F. II. 66.

von Riesch II. 289.

Riegelsen I. 350.

Ring II. 479.

Rixe II. 371.

Robertson I. 573.

Roos F. P. I. 547.

Rosenmüller II. 312.

de Rossi I. 333.

Rossignoli II. 512.

S.

Sámunds Edda I. 64.

Sattler II. 454.

Schad G. F. C. I. 63.

550. II. 174. 369.

Schärtlins von Burtenbach Lebensbeschreibung 2ter Th. II. 249.

Schele, von dessen heraldischen Werken II. 263.

Schelhorn's Sammlung für die Geschichte 1. B. II. 393.

Scher

- Scherzens Glossarium I
 Th. II. III.
 v. Schirach I. 87.
 Schlözer I. 86.
 Schmidt genannt Phisels
 def II. 445.
 Schmidt W. J. I. 404.
 Schneider C. W. I. 311.
 Schröckh I. 516.
 Schütze G. I. 56. 374.
 Schwarz in Altorf I. 251.
 526.
 Schweitz. (Sinners)
 Voyage &c. I. 413.
 Seger J. E. II. 365.
 v. Selchow II. 534.
 Semler I. 553. II. 48.
 337.
 Seybold II. 59.
 Senner I. 413.
 Scandinavien. Abh. üb.
 die ältere skandinavische
 Geschichte von F. W.
 Frh. v. W. J. I. 224.
 298.
 Snorro Sturleson I. 64.
 Sörgel II. 168.
 Sönnerrat I. 554.
 Spieß II. 133.
 Spittler II. 385. 434.
 Sprengel II. 262.
 von Stetten II. 173.
 435.
 Histor. Litter. 1782, 1786 St.
 Strieder I. 93.
 Strobil I. 245. 526. II.
 241.
 Struensee II. 453.
 Sturch I. 538.
 Suhm I. 64. 89.
 Sulzer F. J. II. 452.

 S.
 Tacitus. Anton über des
 sen Schrift de mor.
 Germ. I. 218. Bahrdts
 Uebers. 220.
 Tempelherrenorden. Ni
 colai's Versuch I 426.
 II. 262. Antons Unter
 suchung 262.
 Teutschland. s. Holstein.
 Württemberg. Pfalz. F.
 C. J. Fischer novissima
 collectio scriptor. ac
 monumentorum rerum
 Germanicarum I. 53.
 Geschichte der teutschen
 Nationalneigung zum
 Ernste 62. 535.
 Schmidts Geschichte
 der Teutschen 3 und 4.
 Th. 404. Häberlins
 neueste teutsche Reichs
 geschichte 10 B. II. 193.
 — II B. 198. Gallets
 D O II'S

- ti's thüringische Geschichte 1 und 2 H. II. 244.
 Semlers historische Abhandlungen 337. Heinrichs D. de forma imperii R. G. 364. Gegers D. de coloniis mercatorum in Germ. 365.
 Thorn, über den ehemaligen und gegenwärtigen Zustand dieser Stadt II. 73. 544.
 Thüringen. Galletti's thüringische Geschichte 1 und 2 Heft II. 244.
 Topographien, Daß Dorf von Dresden I. 260. II. 8. Casar von Gräß 289.
 Tralles I. 113.
- U.
- Ungern. K. Wagners Diplomatarium Comitatus Sarosienfis I. 400. von der dortigen Coleranz II. 539.
 Universalhistorie. Bergers und Jägers synchronistische Universalhistorie I. 54. Versuch einer Geschichte der Kultur des menschlichen Geschlechts 553. II. 414.
- V.
- Vairasse I. 90.
 Venedig. Jassei Venetae urbis descriptio I. 481.
 Versuch einer Geschichte der Kultur des menschlichen Geschlechts II. 414.
- W.
- Wagenseils historische Unterhaltung für die Jugend 1stes B. I. 59. 2 B. II. 65.
 Wagner Karl I. 400.
 Walch W. G. II. 366.
 v. Warnery II. 402.
 v. Wedel, Jarlsberg I. 224. 298.
 Wehrs II. 254.
 Werthes II. 68. 533.
 Westenrieder II. 360. 393.
 Wezel I. 199.
 Württemberg, Christmanns Geschichte des Klosters Hirschau II. 158.
 Breyers Elementa juris publ. Wirtemberg. 429. Kesslers Leben Konrad Wiederholds 446.
- Z.
- Zapf I. 161. 450. II. 67.
 Zeitung, Brünner I. 86.